

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif, Arbeitsmarkt die dreigelapptene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.
--	--	--

Die Bauarbeiterlöhne vor dem Haupttarifamt.

Kennen wir zunächst nochmals die Lohnbezirke, in denen durch die Bezirksarbeitsämter bindende Schiedsprüche gefällt worden sind. Es sind die Bezirke Sachsen-Anhalt, Freistaat Sachsen, Breslau und Ostpreußen mit 6 1/2 Stundenzulage in der Spitze, Thüringen mit 7 1/2 (Erfurt in 2 Raten) in der Spitze Ostpreußen, Frankfurt a. M., Cassel, Gießen, Marburg, Mittel-, Ober- und Unterbaden, Vorderpfalz, Mecklenburg, Westfalen, Siegerland und Rheinland mit 5 1/2 in der Spitze, Unterweiser-Ems mit 7 1/2 (2 Raten) und Westdeutschland (Dortmund) mit 7 1/2 (2 Raten), Ostpreußen mit 9 1/2 Stundenzulage in der Spitze. Der letztgenannte Schiedspruch erschien den Unternehmern zu hoch, sie hatten deshalb dagegen Einspruch erhoben aus juristisch-formalen Gründen. Es wurde dem Tarifamt Königsberg aufgegeben, die Unternehmereinwände gegen die Giltigkeit des Schiedspruches zu prüfen und, falls der zuerst gefällte Schiedspruch als formal unzulässig erkannt werden sollte, einen neuen Schiedspruch herbeizuführen. Auch in der Frage der für Breslau und Ostpreußen gefällten Schiedsprüche hatten die Unternehmer aus „formalen Gründen“ Einspruch erhoben. Darüber berichten wir weiter unten.

Es galt nunmehr, für jene Bezirke, für die bisher keine endgültige Entscheidung in der Lohnfrage gefunden wurde, am 22., 23. und 24. April vor dem Haupttarifamt endgültige Schiedsprüche herbeizuführen. Die Besetzung im Haupttarifamt war die alte; wieder präsidiert als Unparteilicher Herr Dr. Schathorn, ihm zur Seite saßen die Herren Sundfeld und Dr. Sell, des weiteren vier Unternehmer- und vier Arbeitervertreter, von unserem Bunde Kollege Bernhard. Beim ersten zur Entscheidung stehenden Lohnstreitfall, Groß-Berlin, setzte sofort eine umfangreiche Auseinandersetzung ein. Der Volkswirtschaftler Syndikus Dr. Claus protestierte eintretend gegen den Inhalt unseres im „Grundstein“ Nummer 16 enthaltenen Zeitungsartikels. Vom Standpunkt eines im Unternehmen merdend in stehenden Volkswirtschaftlers aus gesehen, mag dieser Aufsatz allerdings anfechtbar erscheinen, die voraussetzungslose ökonomische Wissenschaft dagegen wird den Aufsatz in seinen Behauptungen, Schlußfolgerungen und Bemerkungen von vorn bis hinten als durchaus richtig anerkennen. Doch zur Sache! Die Unternehmer verlangten für Groß-Berlin die Aufhebung des vom Tarifamt gefällten Schiedspruches mit 6 1/2 in der Spitze und dafür die Beibehaltung der alten Löhne. Die Bauarbeiter hätten auf die Bauwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Die festen Lohnerbhöhungen glichen einer Lawine, die schließlich alles unter sich begrabe. Sie hätten überhaupt keinen Zweck, da ja nach dem alles entsprechend teuer werde. Schon mit Rücksicht auf den so nötigen Wohnungsbau sollten die Bauarbeiter auf Lohnzulagen verzichten. Die Arbeiter in den übrigen Industriezweigen hätten ja auch niedrigere Löhne. In der Bauindustrie seien höhere Löhne „untragbar“. Und im übrigen solle man doch an die Reparationen denken. Deutschland müsse sich eben einschränken, das müßten auch die Bauarbeiter einsehen. Und so weiter mit Orator!

Den Herren Syndik wurde trefflich heimgeleuchtet. Zur Bauwirtschaft gehören auch die Bauarbeiter. Und die Groß-Berliner Bauarbeiter ständen sich heute, auch wenn man den windigen Reichsminister als Nachhilfe nehme, wirtschaftlich schlechter als in der Vorkriegszeit. Wenn man heute so beweglich lächle über die schlechte Lage der Bauunternehmer, so sei das Humbug und Schaumschlagerel. Die vielfach glänzenden Geschäftsergebnisse der großen Baugesellschaften bewiesen das Gegenteil. Das müßten auch die Herren Syndik zugeben, aber sie vermaßen auf die vielen Hunderte kleiner Unternehmungen, denen es wahrhaftig recht dreckig gehe. Gewiß, an Baugesellschaften leidet Deutschland wahrhaftig keinen Mangel. Hier liegt aber die „Aberbelegung“, von der die Syndik im Hinblick auf die Löhne immer erzählen. Tausende dieser Baugesellschaften sind überflüssig, und das Feld werden auch im Baugewerbe die erhalten, die am Kapitalstrahlungs sind und die Rationalisierung am vollkommendsten durchgeführt haben. Eine Entladung in dieser Richtung sei nur zu begrüßen. Aus dem „Berliner Tageblatt“ wurde von unserm Vertreter zitiert, in welchem Maße die großen Baugesellschaften Gewinne einheimen. Ah, das, Judenblut! Ein Herr hat dieses Blatt mit vornehm wegwerfender, echt deutschnationaler

Handbewegung ab, wodurch allerdings nicht die ihm unangenehmen Tatsachen zur Begründung von Lohnerbhöhungen wegzuwischen waren. Und dann die Tiefbauarbeiterlöhne! Die dürften nicht erhöht, die müßten um 8 1/2 die Stunde erniedrigt werden! Wo solle denn das hinführen, wenn der Tiefbauarbeiter ebensowiel oder gar mehr Lohn erhalte als der Facharbeiter in andern Industrien! Diese Lanze brach der Berliner Syndikus. In's Deutsche übertragen, blies dies, die Arbeiter unter den Bauarbeitern haben Entfugung zu ihnen zugunsten der Reicheren im Baugewerbe. Denn gerade der Tiefbau bringt die fetteste Dividende. Den Unternehmern wurde vorgehalten, warum sie denn, wenn sie hier so beweglich jammern, im Berliner Tarifamt für die 6 1/2 Lohnerbhöhung gestimmt hätten. Ja, das sei geschehen, um noch Schlimmeres zu verhindern. Hier aber müßten die Herren auf Beibehaltung der alten Löhne bestehen. Also helfe, was helfen mag, um vom Tarifamtschiedspruch etwas abzuknappen. — Das Haupttarifamt setzte schließlich die endgültige Entscheidung aus. Es beschloß, erst dann zu entscheiden, wenn über ein wirtschaftlich ähnlich gelagertes Tarifgebiet verhandelt worden ist.

Dann wurde über die Löhne in der Provinz Brandenburg und der Grenzmark verhandelt. Hier war ein Schiedspruch gefällig worden von 3, 2 und 0 1/2. Auch das erschien den Unternehmern untragbar. Frech und frei verlangten sie für diese Lohnbezirke einen Lohnabbau von 8%! Die Löhne seien „überflüssig“, die Wirtschaftslage sei geradezu „katastrophal“! Als weitere „Begründung“ für den Lohnabbau wurden die Reparationen herangeführt und der Jnder zu Tode gerufen. Die Preise für Lebensmittel seien in der Grenzmark gefallen, dadurch habe sich der Reallohn erhöht. Demgegenüber wurde von den Arbeitervertretern die wirtschaftlich überaus schlechte Lage der Bauarbeiter dieser Bezirke, vor allem in der Grenzmark, geschildert. Noch heute müßten sich dort die Arbeiter, weil es zur Neuanschaffung von Arbeitsgeräten nicht reicht, in alte verputzte Kommisskauten hüllen. Ich was, erwidert der wackerer Syndikus, das sei aber gutes Tuch, und mancher frage diese verwirrte Kommisskaut noch immer aus Liebe zum Soldatenleben. Der Mann erntete stüttsitzendes Gelächter. Doch das verflucht dem Unentwegten nichts. Er führte sogar die Arbeitslosenfürsorge ins Feld, um einen Lohnabbau zu begründen. Und schließlich kolportierte er das geflügelte, schaurig-schöne Wort: In der Grenzmark verdient ein Maurer mehr als ein Amtsgerichtsrat. Dieser sagenumwobene Amtsgerichtsrat sollte unfaßlich und flugs Maurer lernen. Er würde dadurch seine Wirtschaftslage verbessern und jedenfalls vorwärts sein bis ins hohe Alter. — Die Syndikusstrahlen hatten den zu ermarkenden „Erfolg“: der Schiedspruch des Tarifamts wurde im Hochbau von 3 auf 4, im Tiefbau von 2 auf 3 beziehungsweise von 0 auf 3 1/2 erhöht. Das ist ungenügend. Immerhin wäre nun abzuwarten, ob die vom Syndikus förmlich angekündigte „Katastrophe“ im Baugewerbe Brandenburgs und der Grenzmark, falls die „untragbaren“ Löhne nicht abgebaut würden, nunmehr hereinbrechen wird...

Dann kam Pomern an die Reihe. Das Tarifamt Steffin hatte auf 8 1/2 Stundenzulage im Hochbau und auf 5 1/2 Stundenzulage im Tiefbau in der Spitze entschieden. Auch hier verlangten die Unternehmer Verwerfung des Schiedspruches und Beibehaltung der alten Löhne. Die „Not“ des Baugewerbes wurde in tiefstem Bruffton geschildert, desgleichen die „Not“ der Landwirtschaft, die nichts mehr bauen lasse. Steffin sei eine sterbende Stadt, auch Rauenburg und Wittow. Keinerlei Lohnerbhöhung sei „tragbar“. Demgegenüber wurde von den Arbeitervertretern nachgedrungen, daß die Baukonjunktur keineswegs aussichtslos, stellenweise sogar günstig sei, und daß den Bauarbeitern zum Teil überzählige Löhne gezahlt würden. Es könne also mit der „Untragbarkeit“ höherer Löhne nicht weiter her sein. — Das Haupttarifamt bestätigte den Tarifamtschiedspruch, frach aber bei Steffin Stadt 1 1/2 runter. Hoffentlich wird nun das Baugewerbe in Steffin blühen und gedeihen!

Dann kam Ober-Sachsen an die Reihe. Das Tarifamt hatte auf 6 und 5 1/2 Stundenzulage entschieden. Die Unternehmer verlangten die Beibehaltung der alten Löhne.

Jede weitere Lohnerbhöhung sei „untragbar“, die Notlage der Bauunternehmer „katastrophal“. Würden die Löhne erhöht, dann stehe eine neue Inflation in Aussicht. Demgegenüber wurde von den Arbeitervertretern das ganze große kulturelle Elend der obersteilfischen Arbeiterklasse aufgerufen. Das alte Unrecht an den Arbeitern, das schon aus der Vorkriegszeit stamme, müsse endlich gut gemacht werden. — Das Haupttarifamt bestätigte den Spruch des Tarifamts.

Hierauf wurde über das große Gebiet Niederschlesien verhandelt. Für die Tarifgebiete Breslau und Ostpreußen waren bindende Schiedsprüche mit der erforderlichen Mehrheit gefällt worden mit 6 1/2 Lohnerbhöhung. Die Unternehmer, denen das anscheinend zu viel war, beantragten, diese Schiedsprüche aus „formalen Gründen“ für nichtig zu erklären. Niederschlesien bestesse aus vier Tarifgebieten, trotzdem sei der Spruch für ganz Niederschlesien gefällt worden. Die Arbeitervertreter hätten vier Schiedsprüche verlangt, dem habe das Tarifamt entsprochen. Damit sei aber die „materielle Basis“ verändert worden. Da das Tarifamt dies nur mit 6 gegen 5 Stimmen beschlossen habe, hätte die erforderliche Mehrheit gefehlt. Es müsse also nochmals verhandelt und entschieden werden. — Das Haupttarifamt entschied, daß die formalen Einwände der Unternehmer ungerechtfertigt seien. Folglich bleibt es in den Lohnbezirken Breslau und Ostpreußen bei der Entscheidung der Vorinstanz.

Dann wurde verhandelt über die Tarifgebiete Ostpreußen und Glatz. Neues bot die Ansprache nicht. Wieder wurde von den Unternehmervertretern der niedrige Jnder ins Treffen geführt. Man verlangte für Gränberg und Glatz die Beibehaltung der alten Löhne. Allerdings sagt ein Sprecher der Unternehmer, das werde sich nunmehr nach den Entscheidungen über Breslau und Ostpreußen nicht mehr halten lassen. Aber billiger müßte die Entscheidung werden. Höhere Löhne seien untragbar, die Bauunternehmer piffen aus dem letzten Loch, die Straßschaff Glatz liege im Sterben. Interessant war auch hier der Hinweis auf die Hungerlöhne der Vorkriegszeit in jenen Gebieten. Imposante prozentuale Lohnzulagen lassen sich auf diese Weise zurechtzuredeln. Das alte Unrecht soll nicht etwa gut gemacht, es soll verweigert werden. — Das Haupttarifamt erhöhte den Spitzenlohn für Glatz und Tiefbauarbeiter im Lohngebiet Gränberg um 5 1/2, im Lohngebiet Glatz in zwei Etappen um 4 1/2. Inzwischen war bekanntgeworden und wurde dann auch durch das Haupttarifamt verkündet, daß sich für das Lohngebiet Nordwesten tschland die Parteien geeinigt hätten. Die Vereinbarung wurde zum Schiedspruch erhoben. Danach ist der Lohn des Facharbeiters in den obersten beiden Lohnklassen um 5, in den übrigen Lohnklassen um 4 1/2 erhöht; die Tiefbauarbeiter erhalten 2 bis 4 1/2 Stundenzulage. In der Stadt Hannover wird die Verkehrsulage vom 1. Oktober an um 1 1/2 erhöht.

Dann wurde über Westfalen-Ost und Lippe verhandelt. Der Syndikus der Unternehmer malte die Konjunktur in dem von ihm vertretenen Bezirk grau in grau. Da das Wort von der „sterbenden Stadt“ ein geflügeltes zu werden scheint, erhielt auch Viefefeld diese Bezeichnung. Die Konkurrenz in dem Bezirk geschähe massenhaft, der Wechselumlauf sei schwierig. Die Hälfte der Baugesellschaften liege vor der Pleite, die Konkurrenz wirke verheerend. Die Arbeiter bezögen schon jetzt 10% Reallohn mehr als vor dem Kriege, und das trotz verlorenen Krieges, trotz Revolution, trotz Inflation, trotz politischer Mißwirtschaft! So sagte dieser brave Syndikus mörklich. Jedenfalls meinte er mit der „politischen Mißwirtschaft“ jene „schöne“ Zeit, als noch in der Reichsregierung die Parteigenossen dieses Hakenkreuzes saßen. Auch sonst waren die rhetorischen Leistungen dieses Syndikus geradezu bezaubernd. So sagte er unter anderm, die Inflation unseligen Andenkens sei damals hervorgerufen worden durch die fortgesetzten Lohnerbhöhungen. Diese Feststellung wirkte geradezu verblüffend. Sie zeugt von der hohen volkswirtschaftlichen Erkenntnis dieses Herrn. Uns dünkt, daß der staalich abgefeimelte Gelehrtenkittel „Doktor“ nicht immer ein großes Wissen zur Voraussetzung zu haben braucht. Er kann, wie Figuren zelt, auch mit geringen Kenntnissen erfassen werden.

32 Jahre magenleidend

mit Herr G. J. ... aus Garfisch i. Hann. — Er nahm regelmäßig den bekannten und beliebten **Dr. Philipp Burger's Serbaria-Magenbittere** und erfuhr die besten nachstehend abgedruckten Dankesreiben und die vielen andern täglich eingehenden Anerkennungen empfehlen diesen Serbarientrant so sehr, daß wir nicht hinzufügen brauchen. Serbaria-Magenbittere ist ein ausgezeichnetes und vielbewährtes Naturheilmittel bei Magenleiden, Magenleberleiden, Verdauungsstörungen, Magenbräuen und vielen andern Magenleiden.

Serbaria-Magenbittere, welche durch Ausleiden der Magenleiden und Steigerung des Appetits, für Serbaria-Magenbittere hat mich von meinem 32-jährigen Magenleiden befreit.

Für: 4 bis 12 Monate, stets pro Paket 3 M. zuzüglich 20 S. Porto. Befellungen nachlässig nicht unter 3 Paketen (wegen Portonachzahlung) richten man an die Serbarierfirma, wovon Aufstellung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachahmungen bitte zurückzuweisen, nur die Marke „Serbaria“ ist echt!

Weniger Serbarier:
Serbaria-Sträuterparadies, Philippsburg M 306, Baden.

Fordern Sie überall

Original M. Mosberg

Die beste Kleidung für Bauhandwerker. — Die unerschrockensten Werkzeuge. Die artbewährtesten echten Isoler. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. — Preislisten gratis.

Firma M. Mosberg, Bielefeld,
5 Jüllenbeckstraße 5

Was ist Togonal?

Togonal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei **Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten!**

Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Sont noliotischer Schilung anerkannt über 5000 Verge, darunter viele bedeutende Vrolofren, die gute Wirkung des Togonal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken.

— Preis 1,40 Mark. —

0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Anfertigung in eigener Fabrik



Echt Elche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 39 cm hoch

Für die Woche **2 Mark** Abzahlung

Preis 78 M. ab Fabrik ohne Zwischenhandl., daher erheblich billiger als selbst bei sofortiger Kasse im Laden

Ohne Anzahlung

Also — erst prüfen, dann zahlen. Im Gefühl meiner hohen Leistungsfähigkeit Rücksendung recht innerhalb 8 Tagen. Jetzt in 5 Tagen lieferbar. Feinste Qualitätsarbeit. Bestes Doppelfederschneckenwerk. Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch teuerste Apparate nicht übertroffen wird. Schalplatten (doppelseitig) für ohne Anzahlung 15 Pf. Wochenrate

Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik

EDELTON

Berlin N 65, Lyrnarstraße 5/6. Hansa 7609 und 7610

Prospekt 88 gratis und franco.

In kurzer Zeit 50000 zufriedene dankb. Kunden.

Zeit 50000 Unzählige Dankschreiben.

Jedem sein Radlicht

und zwar selbstverständlich ein elektr. BOSCH-Radlicht mit Batterie-Scheinwerfer. Dieser Grundsatz gilt auch für Sie! Unabhängig von Sturm und Regen können Sie dann Ihr Rad auch in stockfinsterner Nacht benutzen. Das gute BOSCH-Radlicht ist jederzeit betriebsbereit, leuchtet hell und gibt Ihnen das Gefühl voller Sicherheit.



Berufs- u. Sportbekleidung, Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen, Teakholz-Schapphüte, Isoler, Originaler Stuhlstrickanzüge. Preisliste gratis.

Mechanische Kleiderfabrik **versandt. Fritz Ulrich** Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Billige böhmische Bettfedern:

1 Pfund grau, gute, geschlossene 80 M., 1,70 M., halbwelche 1,20 M., 1,40 M., weiße, flaumige, geschlossene 1,70 M., 2 M., 2,50 M., 3 M., feinste, geschlossene Halbdaum-Herrschafedern 4,50 M., 5 M., 6 M., 1 Pfund Rappfedern, ungeschlossene, mit Flaum gemengt, halbwelch 1,75 M., weiß 2,40 M., 3 M., allerfeinster Flaumrapp 3,50 M., 4,50 M., Versand zeitfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franco. Umtausch gestattet für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preis, gratis. **S. Benisch, Bettfedernexport in Prag XII, Böhmen.**

Betten Stahl- und Holz- Kinderbett, Polster, Schlaf-, Chaiselong. an Private, Ratenzahlung, Katalog 54 frei. Eisenmöbelfabrik **Suhl (Thür).**

Stuhl die Bundesradel

Größte Produktion der Welt!



Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!

Stärke 25 x 60 u. 25 x 65 mm

Extra Qualität

100	90	80	76	70	60	50	cm
1,50	4,25	4,—	3,85	3,75	3,50	3,25	Mk.

3,40 3,20 3,— 2,90 2,80 2,60 2,40 Mk.

Sämtl. Werkz. lt. Katalog sofort lieferbar. Vers. geg. Nachn. Von 10 Mk. an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird grat. geliefert.

Wassermeter & Co., Bielefeld, Westfalen.

Offen Döfeln

Können Sie sich neben Ihrem Beruf emporarbeiten? d. Selbstunterrichtsbriefe des Systems Karneck-Hachfeld zum Bautechniker, Wasser- u. Brückenbautechniker, Zimmer-, Maurer-, Bauingenieur, Polier, Architektzeichnen, Straßenbautechniker, Kultur- u. Wissenbautechniker, Techn. gebild. Kaufmann der Baubranche. — Ferner Vorbereitung zu techn. Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinenbau, Installation, Handwerk. Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtsbriefe d. Methode Rustin. Bequeme Monatszahlungen. Prospekt kostenlos. Lehrproben unverbindlich. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 2.**

Müssen Sie oft Briefe schreiben?

Belleids, Glückwunsch-, Bitt-, Kund-, Bewerbungs-, Offert- und Mahnschreiben, Gesuche an Behörden und Gerichte, Benutzen Sie unseren großen Allgemeinen Briefsteller, 300 Seiten stark. Eine ungemein praktische Hilfe für Sie und für Geschäftsleute unentbehrlich. Preis 2,80 M. Kongreg-Verlag, Abteilung 325, Dresden-A., Marschallstraße 27.

Bauhandwerker Dreibrüderstr. 13 M. Dreibrüderstr. 9 M. u. 6,50 M. „anvertr.“ 5 M. „Preis“ u. „Wasser“ (nat. Emil Hohlleit, Dresden, Ritterstr. 2-4).

Neue Gänsefedern wie von der Gänse-„Pompe“, doppelt gereinigt, Pfund 3,—, beste Qualität 3,50; Halbdaum, gereinigt 5,—, 7,—, 8,—, 9,—; Halbdaum 9,—, 10,—, Geflügel Feder mit 2 neuen, gereinigt, 4,—, 5,—, 5,75, 10 7,50. Garantie für reelle, taugliche Ware ab 5 Pfund portofrei. Versand per Nachnahme. **Just A. Wodrich, Gänsefied., Neutribbin (Ederbruch).**

Maurerhosen Zweibrühl. 46. u. 9. Dreibrüderstr. 13. Viel, frei, Anziehen. Must. grat. u. franco. **Herbert Frische, Niederderwitz i. S.**

Auf zur fröhlichen

SCHOKOLADENTAUFGE!

Es gilt einen Namen zu finden, der treffend sein soll und eine Ware von überragender Güte volkstümlich macht.

Zunächst haben wir diese neue köstliche Schokolade in den Handel gegeben als



100-gr-Tafel in hellblauem Etikett 60 Pf.

An alle Mauxion-Freunde richten wir nun die

PREISFRAGE:

Welchen besonderen Namen soll diese Schokolade erhalten?

Wir wollen jedem, der sich an der Namenstaupe beteiligen will, kostenlos eine Originaltafel als Geschmacksprobe schicken (Mittlung der genauen Anschrift unter Angabe dieser Zeitung bis zum 10. Mai 1929 erbeten). Unter dem Eindruck des Wohlgeschmacks sollen dann die guten Ideen kommen und wird ein jeder gern Taufpathe stehen. Alle beachtlichen Vorschläge werden wir auszeichnen, die besten Treffer aber sollen prämiert werden.

Glückliche Patenschaft!

MAUXION

SCHOKOLADENFABRIK SAALFELD A. D. SAALE

Wilhelm Fahr

jetzt: Berlin, Brunnenstraße 78

Käse billiger direkt ab Fabrik

Hols. Tafelk. (Drostform) 9 3/8 M. Tüster Art (Gelbrinde) 9 7/8 4 80 M. Edamer Art rot gewaschen 9 7/8 4 80 M. Tüster Art (halbfest) 9 7/8 6— M. Gute schmilffeste Ware, hergestellt i. Schmelzverfahren. Nachn. Porto u. V.erp. 1 M. Güte Stamke, Hamburg u. E.

Perlangen Sie in der Lage überakt

bewährte Bekleidungs

Isoler, Teakholz-Wasserwaagen, Kellers, mit den Wasserwaagen

Billige böhm. Bettfedern nur reine, gutwühlende Sorten

Ein Kilo grau geschlossene 3 M., halbwelch 4 M., weiß 5 M., bessere 5 M., 7 M., dannenwelch 9 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiß ungeschlossene 1,50 M., 2,50 M., beste Sorte 11 M., Versand portofrei, zeitfrei gegen Nachnahme. Muster frei, Umtausch und Rücknahme gestattet. **Benedit Sachsel, Lobes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.**

Das Bauwerk

Innere Bundesmitglieder bestellen das Fachblatt bei ihrem Baugewerkschaftsverband (wo bei den Kollegen, die beauftragt sind Befellungen entgegenzunehmen).

Werbt eifrig Bezieger!

Ist ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar ist. Verhandlungen mit dem Fabrikarbeitersverband sind bereits aufgenommen worden, um hier etwas einheitliches zu schaffen. Daß der Tarifvertrag für Berlin gekündigt wurde, war notwendig. Es kann auf die Dauer nicht angeden, daß die Löhne in der Reichshauptstadt bedeutend niedriger sind als im Reich. Mit einem Schlage wird es uns aber nicht gelingen, die Löhne an die im Reich üblichen heranzubringen. Aber was getan werden kann, muß getan werden, um diesen Fehler zu korrigieren. Ueber den Entwurf, den wir den Unternehmern vorgelegt haben, haben wir bereits verhandelt. Wenn die letzte Verhandlung im allgemeinen erst als Vorbesprechung angesehen werden kann, so hat es doch schon stiftige Punkte gegeben und zwar erstmal um die 48-Stunden-Woche. Hier verlangen die Unternehmer unbedingt Zugeständnisse. Das ist so zu verstehen, wenn beispielsweise jemand wegen Regen ausgehen muß und er am anderen Tage Überstunden macht, so sollen diese mit dem regulären Lohn bezahlt werden. Auch über die Nachzuschläge wurde gesprochen. Die Unternehmer behaupteten, für derartige Arbeiten keine Ertragszuschläge zu bekommen. Auch die Frage der Wappspalten blieb stiftig, wie auch über die Lohnstufen gesprochen wurde. Wir wollten die Vorarbeiter in Lohnstufe 4 gruppieren. Das sahen die Unternehmer als eine indirekte Lohnerhöhung an. Auch glaubten die Handwerker dagegen rebellieren zu müssen, trotzdem es unmöglich ist. Es geht ihnen absolut nichts verloren. Die Frage der Betriebsvertretung soll anders geregelt werden, ebenfalls die projektualen Zuschläge. Wir werden noch oft zusammen kommen müssen und mit den Unternehmern streiten. Wie weit wir durch Verhandlungen einig werden bleibt abzuwarten. — Nach einer längeren und sachlichen Aussprache, in der noch verschiedene Wünsche und Beschwerden vorgebracht wurden, ging Otto in seinem Schlusswort nochmals auf die Einzelheiten ein. Er zerstreute besonders die Befürchtung des Kollegen Albrecht, der da meinte, die Kollegen haben so das Empfinden, wenn es einmal zum Klappen kommt, die Organisation nicht ganz hinter sich zu haben. Otto erklärte klar und deutlich: Wenn durch den Verhandlungsprozess nichts erreicht würde und die Kollegen den Willen haben, ihre Lebenslage durch einen Kampf zu verbessern, sie auch die Organisation hinter sich haben. — Zum Schluss wurde versucht, eine Entschärfung der Müllerfrage an den Mann zu bringen. Krieger warnte die Kollegen, sich von den Schlagworten einer politischen Partei heranziehen zu lassen. Für uns sind nur die Bedürfnisse unseres Bundes maßgebend. Zur diesen haben wir Folge zu leisten!

Erfurt. In unserer gut besuchten Versammlung am 18. März gab Windolf den Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr. Der Versammlungsbeschluss war gut. Die Beschäftigungsmöglichkeit in Erfurt war ziemlich gut, so daß wir keine Arbeitslosen hatten. — Zum Fachgruppenleiter wurde Windolf, zu seinem Stellvertreter Wiedemann und zum Schriftführer Taube gewählt. In die Tarifkommission wurden Walter, Weinberg, Taube, Wiedemann und Buchholz einstimmig gewählt. Zu der heutigen Versammlung war unser Reichsfachgruppenleiter Hermann Otto aus Hamburg erschienen. Wir nahmen Stellung zu dem ablaufenden Anhang zum Tarifvertrag. Nach lebhafter Aussprache wurden alle Anträge einstimmig angenommen.

Leipzig. Wir hielten am 30. März unsere Generalversammlung ab. Windolf gab den Jahresbericht. Eingang seines Berichts gedachte er der verstorbenen Kollegen. Hierzu berichtete er über die Berliner Konferenz und über den Reichstarifvertrag im Anhaltgebirge sowie über unser Streik im vergangenen Jahre. Aufbaum gab den Bericht von der Vertreterversammlung. Zum Fachgruppenleiter wurde Buchmann wiedergewählt, zu seinem Stellvertreter Schöne. Als Schriftführer wurde Sudoh wiedergewählt, als sein Stellvertreter Hensel. Zu Generalvereinsvertretern wurden Naumann, Aufbaum und Kühnberg, zu ihren Stellvertretern Müller, Paul, Müller und Wolf. Zum Mitglied der Bauarbeiter-Schutzkommission wurde Sudoh wiedergewählt. — Hier auf gab Buchmann den Bericht über die Sitzung der Tarifkommission mit den Unternehmern. Sie legten unserer Kommission einen ausgearbeiteten Tarif vor, der wert ist, eingeräumt und als Kuriosum aufbewahrt zu werden. Die Kommission lehnte das Konstrukt ab und verließ die Sitzung. — Die Vergütungskommission gab noch bekannt, daß unser Vergütungen am 27. April im „Volkshaus“ abgehalten wird.

Bau-Werkmeister.
Breslau. (Bezirkskonferenz.) Am 7. April tagte hier eine von 29 Abgeordneten besuchte Bezirkskonferenz, in der Kollege Hermann Peters aus Hamburg über den Stand der Bau-Werkmeisterbewegung ausführlich berichtete, wobei er auch auf den Streik um die Reichstarifverträge einging. Nach lebhafter Aussprache wurde folgende Entschärfung angenommen: Die Bezirkskonferenz ist der Überzeugung, daß die unter Ausschluß des Bauwerksbundes, Reichsfachgruppe der Bau-Werkmeister, abgeschlossenen und für allgemeinverbindlich erklärten Reichs- und Bezirksstiftungsverträge für Poliere und Schachmeister aus dem Jahre 1923 Bestimmungen enthalten, die sich nur zugunsten der Unternehmer auslegen lassen. Mit Bedauern wird festgestellt, daß der Polierbund keinen Grund zur Kündigung der Verträge finden will. Da die im Bauwerksbund organisierten Poliere und Schachmeister, gestützt auf das in der Reichsverfassung garantierte Koalitionsrecht, aber nicht gewillt sind, sich in Zukunft mit für alle Ewigkeit gültigen Reichs- und Bezirksstiftungsverträgen abzugeben, erkennt sie die Maßnahmen der Reichsfachgruppenleitung, die den Antrag beim Reichsarbeitsministerium auf Aufhebung der allgemeinen Verbindlichkeit dieser Tarifverträge gestellt hat, als richtig an. Die Konferenz erwartet, daß der Herr Reichsarbeitsminister diesem Antrage entspricht. Ist die Allgemeinverbindlichkeit beseitigt, dann werden die im Bauwerksbund organisierten Poliere und Schachmeister sich dafür einsetzen, daß für sie tragbare Verträge zustande kommen. — Die Konferenz erwartet von der Bauarbeiterfaktion, daß sie diesen Kampf um eigene Tarifverträge mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstützt. — Im Bezirksverband Schlesien fand nach einwandfreier Feststellung außer Zimmerpolieren 1749 Poliere und

Schachmeister im Baugewerbe berufstätig. Davon gehören 934 dem Bauwerksbund, 377 dem Polierbund als Mitglieder an. 355 sind unorganisiert, 83 gehören gegnerischen Organisationen an.

Glafer.

Frankfurt a. d. O. Am 28. März sprach in unserer Fachgruppe Kollege Mattheisen, Hamburg, über „Lohn- und Arbeitsbedingungen im Glafergewerbe“. Seine Ausführungen zeigten uns, daß wir nicht ruhen und rasten dürfen, bis auch der letzte Kollege unserer Gruppe organisiert ist. Nach der Aussprache wies Kollege Mattheisen noch darauf hin, daß versucht werden müsse, auch alle Lehrlinge zu organisieren. Der 1. Mai soll durch Arbeitsruhe ausgezeichnet werden. Ferner wurde beschloffen, mit den Unternehmern über eine weitere Lohnerhöhung zu verhandeln.

Hamburg. In der sehr stark besuchten Versammlung am 18. März geachtete Mattheisen zunächst des verstorbenen 2. Kassierers unseres Bundes, Kollegen Brandt, und des verstorbenen 2. Kassierers der Baugewerkschaft, Kollegen Plambach. Die Verstorbenen wurden in der üblichen Weise geehrt. — Darauf unterbreitete Mattheisen der Versammlung die in der Sitzung der Lohnkommission und der Betriebsobsteue gestellten Beschlüsse und Änderungsanträge zum Tarifvertrag. — Nach längerer Aussprache wurde gegen wenige Stimmen beschlossen, den Tarifvertrag zum 31. April zu kündigen. Die Änderungsanträge, die zum Teil noch durch Anträge aus der Versammlung erweitert wurden, wurden einstimmig angenommen. — Nachdem dann Arthur Müller über die Tarifverhandlungen für das Baugewerbe berichtet hatte, ermahnte Mattheisen die Kollegen, in jeder Versammlung so zahlreich wie diesmal zu erscheinen und auch die Säumigen heranzuziehen.

Leipzig. Am 18. April wurde in der Glaferfachgruppe vom Obmann der gedruckt vorliegende Jahresbericht mündlich ergänzt und erläutert. Die Wahl der Gruppenleitung ergab die Wiederwahl der alten Leitung. Als Generalvereinsgruppenleiter wurden gewählt Säge, Thiene, Sähnel, Müller, Seifert. — Dann berichtete der Obmann, daß die von der Lohnkommission formulierten Forderungen an die Innung abgelehnt wurden und der alte Tarif gekündigt ist. Die Innung scheint sich viel Zeit zu lassen. Erst für den 24. April hat sie eine Versammlung anberaumt. Dies entspricht allerdings nicht ihrem früheren Versprechen, die Verhandlungen rechtzeitig zu beginnen. Uns soll diese Verschleppungspolitik nicht weiter kränzen. — Kollege Thiene vom Fachschulsausschuss berichtete, daß das Kultusministerium eine Hilfslehrstelle für Werkunterricht genehmigt hat. Da die Innung bisher schon einen Hilfslehrer für Werkunterricht stellt, verlangen die Gehilfen die Anstellung der zweiten Kraft aus ihren Kreisen. Dies wollten ihnen die Innungsmeister freitig machen, sie machen ihre besonderen Vorzüge, mußten sich aber dann von unsern Kollegen Thiene sagen lassen, daß sich die Vorgelegenen nicht für dieses Amt eignen. Von uns wird nunmehr der Kollege Thiene in Vorschlag gebracht, der für dieses Amt brauchbar ist. Schon aus paritätischen Gründen mußte unser Vorschlag angenommen werden. — 28 Lehrlinge haben ausgetreten. Es ist deshalb eine rege Werbestätigkeit unter den Lehrlingen nötig, um sie unserm Bunde zuzuführen.

Stinkkare und Düker.

Haupttarifamt für das Stuckgewerbe. In seiner Sitzung vom 15. April 1929 fällt das Haupttarifamt nach mehrstündiger Beratung für Groß-Hamburg nachstehende Entscheidung: „Inner Abänderung des Spruches des Tarifamtes Hamburg vom 28. März 1929 wird der tarifliche Spitzenlohn für Hamburg mit Wirkung vom 11. April 1929 bis zum 31. März 1930 um 6 % je Stunde erhöht. Bezüglich des Stundenlohnes der Träger wird auf die Regelung des Bezirksstiftungsvertrages Bezug genommen.“ — Der Spruch des Tarifamtes sah eine Lohnerhöhung von 5 % vor.

Lötter und Hiesigenler.

Hamburg. In der Jahreshauptversammlung der Fachgruppe der Lötter gab der Obmann zunächst den Jahresbericht. Im allgemeinen verlief das Geschäftsjahr ruhig. Einige Lohnkommissionen waren nötig wegen der Aufstellung der Stundenlöhne. Der Versammlungsbeschluss lag im allgemeinen zu wünschen übrig. Die große Arbeitslosigkeit im Gewerbe wird vor allem durch das Zentralverteilungssystem verursacht. Das ganze Jahr über waren Hunderte von Kollegen arbeitslos. Im Monatsdurchschnitt kamen auf 131 Arbeitslose 40,8 besetzte Stellen. Als Obmann wurde wiedergewählt Renner, als Stellvertreter Ganschow, als Schriftführer Gorb. In die Lohnkommission wurden Ganschow, Suhr, M. Müller, Jakobi, E. Limm und O. Limm gewählt. Dann sprach Kollege Moritz Lötter über die Lage im Gewerbe und den Organisationsstand der Fachgruppe. In der Frage der Zentralisierung solle man nicht so pessimistisch sein, das beste und billigste Heizobjekt wird der Racheofen bleiben. Die Lohnbewegungen im Reich sind für uns gut ausgegangen, nur der Aostoker Streik wurde durch den satfam bekannnten Schöpe verdoeben. In der Bezahlung des sechsfertigen Racheofens ist eine andere Regelung notwendig. — Die Aussprache war sehr lebhaft, sie bewegte sich im Sinne der Ausführungen des Referenten. — In der Versammlung am 27. Februar wurde zu der Frage des sechsfertigen Racheofens Stellung genommen. Der Obmann plädierte für Schaffung einer festen Norm in dieser Frage. In nächster Zeit wird in einer gemeinsamen Kommissionsitzung darüber verhandelt werden. Auch einige andere beantragte Tarifverbesserungen wurden der Lohnkommission mit auf den Weg gegeben.

Leipzig. In der Generalversammlung der Fachgruppe der Ofenheizer und ihrer Hilfsarbeiter gab der Vorsitzende einen Rückblick über das verfloffene Geschäftsjahr. Unser Streik im Vorjahr erregte bei den Unternehmern großes Unbehagen, er wurde dann nach Anrufung des Schlicht-

ungsausschusses durch die Unternehmer zu unsern Gunsten entschieden. Auch in diesem Jahre ist der Tarif von uns gekündigt worden. Daß sich die Leipziger Unternehmer mit unserer Kollegenschaft auf diesem Kriegsfuß befinden, beweist der Hinzuwurf unserer Kollegen aus der hiesigen Kommission. — Durch die Fachgruppe wurden 200 Ferienkarten eingezogen und die Beiträge ausgesetzt. Die Wahl des Fachgruppenvorstandes fiel auf die Kollegen Frick Großmann, Robert Meier und Ernst Kirmse. Die Anschrift des Obmannes Großmann ist Leipzig C 1, Rönnerstraße 7. — Angehts unserer Lohnbewegung bitten wir uns möglichst mit Suag zu verbinden.

Zittau. Hier hielten die Fachgruppen der Lötter und Ofenheizer der Kreisbaupfannschaff Zittau am 7. April eine Bezirksversammlung ab. Vertreten waren die Fachgruppen Waagen, Ebbau, Kamenz und Zittau. Zur Dresdener Tarifvorlage sprach Bezirkssekretär Kollege Höflich. An Hand des alten Tarifs wurde die neue Vorlage durchberaten und verglichen. Es soll eine Verelendung in der Berechnung durchgeführt werden, wodurch einige Zuschläge bei Holzseifen und Eisenfeilzuschläge bei Racheofen wegfallen, wofür zum Ausgleich die halbe Racheoberechnung höher gestellt ist bei Holzseifen und die Rache- und Eichenberechnung bei Racheofen. Für Schleifware ist ein Abzug vorgesehen, und zwar bei Glatt 20 %, bei Rute 15 %, bei Kochmaschinen und Herden Glatt oder Rute ebenfalls 10 %. Der Wegfall der Zuschläge bei Wärm- und Kochröde wollte den Kollegen nicht beaguen. Im Schlusswort wies Kollege Höflich besonders auf die einfache Berechnungsart hin. Bei Verbesserungen müsse manchmal auch etwas in den Kauf genommen werden, was einem nicht gefällt. — Dann beschäftigten sich die Kollegen mit dem Ferienwettbewerb und dem Lehrlingswesen. In den Verhandlungen sollten auch die Ferienkarten kontrolliert werden. In der Frage des Lehrlingswesens sollten die Lehrlingsausschüsse eines Bezirkes zusammenkommen werden, um die einschlägigen Gesetze und Verordnungen kennenzulernen. Eine verlängerte Lehrzeit wurde abgelehnt.

Zünftiger Glaferer gesucht. Wohnung kann eventuell gefreit werden. W. Buchs, Olenabr. Str. 6, Bezirk Dresden.

Werk- und Hüttenmeister.

Wiesbaden. Am ersten Osterfeiertag sprach hier in einer gut besuchten Versammlung der Werkbauarbeiter Kollege Gwalb, Hamburg, über die Verhältnisse der Werkbauhandwerker im Reich. Dabei erwähnte er auch eine Reihe Entschärfungen des Reichsarbeitsgerichts, die für die Werkbauhandwerker von weittragender Bedeutung sind. Vertreten waren die Werke Tonwerk, Albert, Widderhoff & Söhne. Die Kollegen vom Tonwerk dürften in ihrer Mehrzahl nicht als Werkbauarbeiter zu rechnen sein, da ihre Arbeit größtenteils Reparatur ist, die vom Reichstarifvertrag oder vom feuerungstechnischen Tarifvertrag erfasst wird. Bis zu 40 Kollegen sind jahrein jahraus im In- und Ausland mit feuerfesten oder säurefesten Arbeiten beschäftigt zu einem Lohn, wie er in der chemischen Industrie vereinbart ist, zu 96 % die Stunde. Der tariflich vereinbarte Lohn für feuerfeste Arbeiten beträgt jedoch vom 1. September 1928 an 1,40 M die Stunde. Die Firma zahlt zwar eine höhere Auszahlung, trotzdem verbleibt immer noch ein Minus von 20 % die Stunde. Die Auszahlung ist nicht tariflich vereinbart, so daß es vom Willen der Firma abhängt, ob und wie lange sie sie zahlen will. Die Kollegen fordern deshalb mit Recht den Abschluss eines Vertrages oder Angliederung an die Verträge für das Baugewerbe. In den anderen Werken steht es nicht besser aus, müssen doch hier die Werkbauhandwerker bis zu 35 % die Stunde billiger arbeiten als ihre Kollegen im freien Beruf. Während nun im Tonwerk die Kollegen restlos bei uns organisiert sind, sind es die Kollegen in den beiden anderen Werken nicht. Hier ist ein Teil in anderen Organisationen, ein Teil unorganisiert. Wollen wir bessere Verhältnisse schaffen, dann muß auch hier der letzte Mann dem Deutschen Bauwerksbund zugeführt werden!

Zichornewitz. Bereits am 11. Dezember hatten die Kollegen vom Kraftwerk Zichornewitz Gelegenheit, sich in einer Versammlung eingehend über ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen auszupprechen. Es wurde damals der Wunsch geäußert, daß wir uns an den kommenden Verhandlungen beteiligen oder versuchen sollen selbst zu einem Vertrag zu kommen. In der Zwischenzeit hat man sich nun in Verhandlungen mit der Lohn- und Arbeitsregelung befaßt, so daß am 4. April eine erneute Versammlung zu dem Ergebnis Stellung nehmen konnte. Kollege Gwalb, Hamburg, der an den Verhandlungen teilgenommen hatte, berichtete über den Verlauf. Er schickerte die Licht- und Schattenseiten des Vertrages und stellte dann anheim, zu entscheiden, ob wir uns an dem Vertrag beteiligen sollen oder nicht. Die Aussprache brachte manches Neue. So sollen die Zimmerer den Lohn wie im freien Beruf erhalten, außerdem soll viel Reparatur ausgeführt werden, die sonst vom Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiter erfasst wird. Die Lohnregelung fand keine Zustimmung, weil sie bis 30. Juni 1930 abgeschlossen ist und wir nach Anerkennung des Vertrages daran nichts ändern können. Im Augenblick besteht eine Lohnbifferenz, Kopfsalge und Prämie mit eingerechnet, von 14 % die Stunde. Im Baugewerbe selbst sind die Löhne noch nicht abgeschlossen, so daß nicht vorauszuweisen ist, welche Auswirkung die Vereinbarung bis 30. Juni 1930 bringt. Die Organisationsstellung wurde beauftragt, zu versuchen, in der Lohnfrage in irgendeiner Form etwas zu erreichen, andernfalls soll dem Vertrag nicht beigetreten werden, um Handlungsfreiheit zu haben. In einem Schlusswort ging Gwalb noch besonders auf die Reparaturarbeiten ein, für die wir heute schon den Lohn fordern können, der in unsern Tarifverträgen vorgesehen ist, also für Maurerarbeiten den Maurerlohn, für feuerfeste Arbeiten den Lohn der Feuerungsmaurer, der seit September 1928 im ganzen Reich 1,40 M beträgt. Wir sind verpflichtet, streng darüber zu wachen, daß Reparaturarbeiten nur zu dem tariflich vereinbarten Lohn ausgeführt werden. Wir wollen bei den Reichslektrowerken einen entsprechenden Antrag stellen und dann sehen, was bei den Verhandlungen heranskommt.

Gelesene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

Aus den Baugewerkschaften

Berlin. (Dienstjubiläum.) Am 18. April waren 25 Jahre verflossen, seit August Wartenberg zum ersten Male in der Filiale Berlin des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands zum ersten Kassierer gewählt wurde. Geboren am 19. Oktober 1873 zu Mühlenbeck, wurde er am 20. Februar 1897 Mitglied im Zentralverband der Maurer. Im em-



eriger Kleinarbeit für die Organisation lernten die Mitglieder seine besondere Eignung für den Kassiererposten kennen. Ehrlichkeit, Fleiß, ruhiger Charakter, Sparsamkeit und strenge Sachlichkeit rechtfertigten seine stete Wiederwahl.

Durch die spätere Verschmelzung zur heutigen Industrieorganisation wurden an die Arbeitsleistung unseres August immer größere Ansprüche gestellt. Er hat mit Besonnenheit und Fleiß das Beste geleistet und immer zur Erhaltung und Stärkung der Organisation beigetragen. Nicht zuletzt ist es auch seine Verdienste zu danken, wenn heute die Baugewerkschaft Berlin ihre Mitglieder in ihrem eigenen Heim betreuen kann. Wir gratulieren unserem Kollegen zu seinem Ehrenjubiläum und wünschen, daß er noch lange Jahre in Frische und guter Gesundheit zum Wohle der Organisation tätig sein möge.

Geminn. (Jahreshauptversammlung.) Der Vorliegende Schmidt ergänzte eingehend den gedruckten Bericht. Die Bauzeitung war im Berichtsjahre lebhafter als 1927. In Neubauten wurden 359 und Wohnungen 718 mehr erstellt als im Vorjahre. Trotzdem waren das ganze Jahr hindurch eine große Anzahl Kollegen, auch Facharbeiter, arbeitslos. Diesem unwirtschaftlichen Zustand könnte gesteuert werden, wenn die Mietzinssteuer dem Wohnungsbau reiflos zugeführt würde. Die Lohnbewegung brachte eine Lohnherabsetzung von insgesamt 8 1/2. In drei Fällen mußten Baupersonen verhängt werden, um die Unternehmung zur Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu zwingen. Eine dieser Sperren ist leider verloren gegangen. Der Streik bei der Deutschen Bauhütte war keine gewerkschaftliche Angelegenheit, er war von kommunizistischen Drabjägern angezettelt und ist, wie vorauszugehen war, elend zusammengebrochen. Bei der im Juli angelegenen Baufachstatistik hat sich ergeben, daß um diese Zeit immer noch etwa 1000 unorganisierte und 300 Angehörige anderer Gewerkschaften auf den Bauten vorhanden waren. Besonders im Kohlengebiet ist die Zahl der Unorganisierten sehr hoch. Dort sucht sich auch der christliche Bauarbeiterverband Einfluß zu verschaffen. Auch der sogenannte „Industrieverband für das Baugewerbe“, eine kommunizistische Schamzüchlererei, versuchte sich von Zeit zu Zeit bemerkbar zu machen. Neben der Aufstellung verschiedener Statistiken war die Tätigkeit des Vorstandes durch Übernahme von Klagevertretungen aus dem Arbeitsverhältnis besonders stark in Anspruch gekommen. Am 3. Februar 1929 ist auch wieder der Offenerverein zur Baugewerkschaft gestiegen. Dem kommunizistischen Blatt schien dieser Anstoß nicht besonders zu behagen, es versuchte mehrfach durch unwahre Zeitungsnotizen diesen Übertritt zu fören. Es wird angenommen, daß diese Schreiberlei nicht von Offenern, sondern von der SPD. ansäme. Trotz aller zu überwindenden Schwierigkeiten ist unsere Mitgliedschaft von 3096 auf 4041 gestiegen. Ein erfreulicher Fortschritt! — Aus dem Kassierenbericht des Kollegen Müller ging hervor, daß die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse 188 564,95 M betrug. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug 125 796,10 M, die Ausgabe 56 196,19 M. Der Kassenbestand betrug am Jahresabschluss 69 599,91 M. Nachdem dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt war, wurde dem Gesamtvorstand gegen wenige Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. — In der Aussprache beteiligten sich besonders einige SPD.-Jünger. Einer von ihnen hatte zu bemängeln, daß dem Jahresbericht der „neue Zug“ in der Gewerkschaftsfrage fehle. Anschließend meinte er damit, daß die Unorganisierten nach dem Ausspruch eines kommunizistischen Reichstagsabgeordneten zehnmal besser seien, als die Organisierten. Ein anderer Unentwegter fragte die im kommunizistischen Rundschreiben zum Reichstagsvertrag enthaltenen Anträge vor, dabei überhört der Mann die eingangs dieses Rundschreibens anbefohlenen Änderungen. — Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder gegen wenige Stimmen. Für die Offener wurde Maßel in den Vorstand gewählt. Als Revisoren wurden Gafsch, Schubert und Grafe gewählt. Dann wurde noch beschlossen, auch für 1929 eine Matratze für 50 1/2 herauszugeben.

Finftehrwalde. Die Fachgruppenversammlung der Maurer und Bauhilfsarbeiter war schlecht besucht. Waren die früheren Versammlungen recht gut besucht, so gab es diesmal eine Ausnahme. Wir wollen hoffen, daß sich dies nicht wiederholt. Da die Bauzeitung ihren Anfang nimmt, sei auf die unbedingte Notwendigkeit der Betriebsvertretung hingewiesen. Überall, wo noch keine Betriebsvertretung auf den Arbeitsstellen besteht, ist sofort die Wahl der Delegierten vorzunehmen und dies dem Kassierer nachzu- und die Anmeldung und die Ausfertigung der Ausweiskarte für den

Delegierten erledigt. Ohne einen stichhaltigen Grund darf kein Kollege eine Wahl ablehnen. Wer dies dennoch tut, beweist, daß er feige ist. Feigheit aber ist eines aufgeklärten Arbeiters nicht würdig. Ferner müssen die Kollegen, soweit sie wieder die Arbeit aufnehmen oder aufgenommen haben, den Kassierer davon in Kenntnis setzen, er benötigt diese Meldungen für die Erwerbslosenstatistik. Die Kollegen haben davon auch den Vorteil, bei Lohnsteuerrückstellungen anträgen einwandfreie Bescheinigungen über Arbeitslosigkeit von der Baugewerkschaft zu erhalten.

Gießen. (Jahreshauptversammlung.) Die Ehrung der Toten durch den Vorliegenden wurden stehend angehört; besonders widmete er unserem verdienten Führer und Bezirksleiter Heinrich Hüttmann dankbare Worte, er schloß mit der Aufforderung, es ihm gleichzutun. Den Geschäftsbericht gab Kollege Mann. Die Organisationsverhältnisse innerhalb des Vereinsgebietes lassen bei den Tiefbauarbeitern noch viel zu wünschen übrig. Die bei uns organisierten gewesenen Pfisterer sind an den Eisnarbeiterverband abgegeben worden. Der Versammlungsbesuch war gut. Die Urlaubsfrage läßt noch zu wünschen übrig. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 56 876,47 M, für die Lokalkasse 31 184,58 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen 24 148,66 M, es verblieb ein Kassenbestand von 7035,92 M. Nach dem Bericht der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Andere Mitgliederzahl beträgt 1157 und 5 beitragsfreie Invaliden. — Die Aussprache bewegte sich im sachlichen Rahmen. Ueber den Bauarbeiterbeschäftigung über den Kollege Schütz. Den Bericht über die Bauhütte gab Kollege Schütz. Die Hoffnungen, die auf sie gesetzt waren, haben sich erfüllt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege Mann dankte für das Vertrauen und forderte auf, in diesem Jahre aktiv an dem Ausbau der Baugewerkschaft mitzuarbeiten. Einstimmig wurde beschlossen, für die Jubilare eine würdige Feier zu veranstalten. Die Versammlung schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund.

Salz. Am 9. April wurden die halleischen Bauarbeiter unterrichtet über den Verlauf der Jahreshauptversammlung. Zu Delegierten zur nächsten Vertreterversammlung wurden gewählt Franz Behrendt, Max Schneider, Karl Ruff, Wilhelm Friedrich, Theodor Lenz; für die Hilfsarbeiter Arthur Zohr, Fris Zimmermann, Karl Stelmacher und Ernst Diebold. Dann sprach unser Bundesvorsitzender Kollege Bernward über den neuen Reichstagsvertrag. Sein Inhalt sei auf möglichst breiter Grundlage im ganzen deutschen Reich auf den Bezirkshauptversammlungen mit großer Mehrheit angenommen und am 30. März unterschrieben worden. Der neue Tarif bedeutet im ganzen genommen einen weiteren Schritt nach vorwärts. Es liegt an der Bauarbeiterchaft, den Vertrag voll und ganz in Anspruch zu nehmen, um weiterbauend dem Ziele näher zu kommen im Interesse der Bauarbeiter. — Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die Aussprache mußte wegen vorgerückter Stunde verlagert werden. Einige Anfragen wurden beantwortet und zum 1. Mai Arbeitsruhe beschlossen.

Samburg. (Heinrich Plambeck und Wilhelm Stalbaum.) Am 9. März verstarb unser stellvertretender Kassierer Heinrich Plambeck. Der Verstorbene war Mitglied der Maurerorganisation seit dem 1. Mai 1896. Bis zum Zusammenstoß mit Hamburg war er seit dem Jahre 1906 der erste Kassierer der Zahlstelle Altona. Er wurde im Jahre 1919 von der Samburgener Mitgliedschaft als stellvertretender Kassierer gewählt und mit der Auszahlung der Unterfertigung beauftragt. Diesen Posten hat der Verstorbene bis zu seinem Tode erfüllt. — Am 10. April haben wir wieder einen Angestellten durch den Tod verloren. Unser Kollege Wilhelm Stalbaum, Geschäftsführer der Zahlstelle Harburg, ist freiwillig aus dem Leben geschieden. Durch ehrenrührige Anschuldigungen leichtfertiger Menschen ist er zu diesem verhängnisvollen Entschluß gekommen. Stalbaum war von 1905 bis 1912 stellvertretender Vorsitzender in Harburg. Durch den Zusammenstoß mit Hamburg wurde er am 15. November 1918 Geschäftsführer der Zahlstelle Harburg. Der Dahingegangene hat in Harburg in der Genossenschaftsbewegung und Bauhüttenbewegung Vertrauensposten innegehalten, die er gewissenhaft ausfüllte. Seine Kasse war bei seinem Dahinscheiden in tadelloser Ordnung. Für den Deutschen Bauwerksbund und die Baugewerkschaft Hamburg hat Stalbaum vorbildlich gewirkt, sein Schicksal bedeutet einen schmerzlichen Verlust für uns. Die Interessen unserer Kollegen hat er überall eifrig vertreten. Ehrliches Schaffen und Streben waren sein ganzes Leben. Die Samburgener Arbeiterchaft wird beiden Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

Leipzig. In unserer Vertreterversammlung waren bis auf zwei Vertreter alle erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken von 110 verstorbenen Kollegen gelehrt. An Stelle von Gushar, der durch Erkrankung nicht in der Lage war, den Bericht zu geben, sprach Reichl. Eingangs seiner Ausführungen verwies er auf den gedruckten vorliegenden Geschäftsbericht. Aus ihm ist zu ersehen, daß die Bauzeitung im Berichtsjahr gut war. Jedoch ist der Wohnungsbau trotz der kräftigen Wohnungsnöt gegenüber 1927 noch zurückgegangen. Erstellte wurden 764 Wohnhausneubauten (vormiegegedungshäuser), 7 Geschäftshäuser, 9 größere Reichs-, Staats- und Gemeindegauten, 7 größere Industriebauten, 460 kleinere, 151 Schuppen, 32 sonstige Bauwerke (Brücken, Rampen usw.), insgesamt 1430 Neubauten. Auch für das laufende Jahr kann mit einer guten Bauzeitung gerechnet werden. — In den Lohnbewegungen und Tarifabstimmungen waren im Berichtsjahr fast alle Fachgruppen beteiligt, zu großem Teil sind auch gute Erfolge erzielt worden, so daß es nur bei den Asphaltierern und den Töpfern zum Streik kam. Für das Stückgewerbe ist es gelungen, einen Reichstagsvertrag abzuschließen. Bei den Gläsern konnte auch diesmal nicht erreicht werden, einen Organisationsvertreter zu den Verhandlungen hinzuzuziehen. Die Innungskrauter lehnten dies strikte ab; unser Vertreter wurde nur als Gast zugelassen. Der vom Schlichtungsausschuß gefällte Spruch brachte eine Lohnherabsetzung von 6 1/2 vom 18. Mai 1928 an und von 4 1/2 vom 1. November 1928 an. Dies wurde von uns angenommen, während die Innung den

Spruch ablehnte. Der daraufhin angerufene Schlichter lehnte ohne Angabe der Gründe die Verbindlichkeitsklärung ab, was die Glaser zur Arbeitseinstellung zwang. Nach vierstündigem Streik bewilligten die Unternehmer. Für die Asphaltierer gestaltete sich der Kampf um die Erhöhung der Löhne bedeutend schwieriger. Die Forderung von 25 % Zuschlag auf den Maurerlohn wurde von den Unternehmern zurückgewiesen, daraufhin traten unsere Kollegen in den Streik. Nach fünfwöchigem harten Kampfe wurden 3 1/2 vom 1. Juli 1928 an und vom 27. September 1928 abwärts 3 1/2 über den Maurerlohn erzielt. — Die Bewegung der Töpfer brachte einen vollen Erfolg. Nach vierzehntägigem Kampf fielen die Schlichtungsausschuß einen Spruch, der fast unsern Forderungen entsprach. Für die Kreisbaupolizei Leipzig erhöhte sich der Stundenlohn um 10 1/2 auf 160 1/2 und vom 1. Oktober an um weitere 5 1/2. Die Alkohordräge wurden um 10 %, vom 1. Oktober an um weitere 5 % erhöht. Erfolgreich wurden auch die Löhne der Hilfsarbeiter vereinbart. Anfangslohn ist der Bauhilfsarbeiterlohn, noch 1/2-jähriger Tätigkeit der Trägerlohn bis zu 1,48 M, jedoch können nach Vereinbarung auch höhere Löhne gezahlt werden. — Für die Fliesenleger wurde nach längerem Verhandeln der Stundenlohn von 1,50 M auf 1,70 M, vom 1. Januar 1929 auf 1,80 M erhöht; auch die Alkohordräge wurden entsprechend erhöht. Erreicht wurde ferner der Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages für den Freistaat Sachsen. — Die Jugendgruppe arbeitet vorzüglich, für ihre Leistungen wurde ihr beim Bezirksjugendtreffen für den Bezirkswettbewerb überreicht. Zwei weitere Jugendgruppen konnten ins Leben gerufen werden. Das Wandlegiertenemweh muß noch weiter ausgebaut werden. Nicht konnte nachweislich festgestellt, daß sogar Unorganisierte als Delegierte auf den Arbeitsstellen angetroffen worden sind. Die Einhaltung der tariflichen Abmachungen, besonders in den ländlichen Gebieten, läßt sehr viel zu wünschen übrig, viele Kollegen finden nicht den Mut, ihre Forderungen geltend zu machen. Mitgeteilt wurde, daß das Arbeitsministerium die Errichtung einer Innungskrankenkasse genehmigt hat. Die Vertreterversammlung beauftragte die Bezirksleitung, beim Bundesvorstand die Genehmigung einzuholen, daß die Baugewerkschaft wegen Einführung der Innungskrankenkasse gegen die Baufirmen, die dieser Kasse angehören, den Kampf aufnehmen kann. Die Tätigkeit der Baugewerkschaftsverwaltung war äußerst rego. Es wurden unter anderem 28 Sitzungen der Schlichtungskommission und 5 Tarifabstimmungen abgehalten. In 83 Fällen mußte das Arbeitsgericht angerufen werden, um 9000 M rückständige Löhne auszuklagen. Mit 8 Fällen hatte sich das Landesarbeitsgericht zu beschäftigen, wovon 4 zur Revision zugelassen wurden. Auskünfte in Arbeiterbeschwerden wurden von 1632 Kollegen eingeholt. — Den Kassenbericht gab Jänichen. Für die Hauptkasse wurden 726 225,59 M eingenommen. Die Ausgabe betrug 678 385,67 M. An Unterfertigungen wurde verausgabt für Streiks 54 453,95 M, für Arbeitslosigkeit 155 235,55 M, für Krankheit 76 909,55 M, für Invaliden 25 386 M, für Sterbefälle 27 723,75 M, für Maßregelung 132 M. Die Lokalkasse hat eine Einnahme von 418 879,69 M, der eine Ausgabe von 208 264,34 M gegenübersteht. Es ist also ein Kassenbestand von 210 615,35 M vorhanden. Die Mitgliederzahl konnte von 12 040 auf 12 779 erhöht werden, so daß der Zugang 739 betrug. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. — In der Aussprache veruchte es die sogenannte Opposition zunächst die für die Wahl der ausstehenden Vorstandsmittelglieder vorgeschlagenen Kandidaten ins Feuer zu schicken, um dann ihre Kandidatenreden zu halten. In einer dreiviertelstündigen Rede veruchte der Kandidat Feilicher die Generalversammlungsvertreter von der Unfähigkeit der Leitung zu überzeugen. Der Erfolg blieb aus. Die gesamte reformistisch eingestellte Gewerkschaftsbürokratie, der „Schlichtungsschmied“, die Sonderfürsorge, der Sozialpolitische Ausschuß und die Koalitionsregierung, besonders die SPD.-Minister hatten es ihm angetan. In daselbe Fahrwasser verfielen auch seine ihm folgenden Kollegen, während es den übrigen Rednern zu leicht war, den Phrasenschwall in das richtige Licht zu rücken. Besonders die sachlichen Ausführungen des Kollegen Reichl er verursachten rote und veruchte die Abgeordneten im Ausschuß für die Sonderfürsorge gestimmt haben. Den angeschiedenen Vorstandsmittelgliedern Gushar und Pollack wurde ein Eimon und Feilicher zwei „revolutionäre“ Gegenkandidaten entgegengestellt. Die Wahl ergab für Gushar 153, Pollack 154, Eimon 50 und Feilicher 48 Stimmen. Als Revisoren wurden Baumann, Schneider und Braung gewählt. Ferner hatte die Vertreterversammlung über 15 Anträge zu entscheiden. — Der Antrag der Zahlstelle Eilenburg, wie früher beim Tode eines Mitgliedes 10 M als Spende zu bewilligen, wurde einstimmig dem Vorstande überwiesen. Der Antrag, die Bundesleitung zu beauftragen, sofort Maßnahmen zu treffen, daß das Gesetz über Sonderregelung der Saisonarbeiter aufgehoben wird, dafür für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit ohne Karenzzeit Unterfertigung gewährt und gleichzeitig gegen die Erhöhung der Versicherungsbeiträge protestiert wird, wurde nach Streichung des letzten Absatzes mit 93 gegen 60 Stimmen angenommen. — Gegen wenige Stimmen lehnte die Vertreterversammlung jede politische Einmischung ab. Ferner wurde die Wahl von sogenannten Kampfpfeilern, in denen Nichtorganisierte, oder Nichtgewerkschaftliche vertreten sind, als hundert-schädlich abgelehnt und verurteilt. Anträge, die sich mit der Herabsetzung der Beiträge und mit der Abschaffung des Grundsteins beschäftigten, wurden bis zum nächsten Wundestag zurückgestellt. Ein Antrag, durchreisende Kollegen durch ein Lokalgeldchen zu unterstützen, sowie ein Antrag der Glaserfachgruppe, Arbeitslosen, die länger als 8 Wochen arbeitslos sind und keine Unterfertigung erhalten, eine einmalige Notunterfertigung in Form von Lebensmitteln zu gewähren, beschloß; ein Antrag als Publikationsorgan auch die „Schlüssel Arbeiterzeitung“ gelten zu lassen, wurde abgelehnt. Gegen wenige Stimmen wurde über den Antrag Eiserl, Zwickau, der sich gegen die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte wendet, zur Tagesordnung



Für Heim und Familie



Mal-Richt.

Von Heinrich Bräm, Zürich.
Verkärt schimmerten die fernen Gestade
wie Inseln der Seligen in goldenem Licht.
L. Jacoby.

Zehn Jahre dauerte meine Höllefahrt. So lange mußte ich Fronc leisten dem unbarmerzigen Höllenfürsten, den die Bibel Mammon nennt. Jeden Morgen, wenn ich auf das große, graue Fabrikrot zuschritt, hinter dem meine Arbeitsstätte eingesperrt war, sah ich mit entsetzten Augen die Dankefeste Verdammung darüber aufblitzen: „Die ihr hier eintrifft, laßt jede Hoffnung fahren!“ Sommer und Winter, tagaus, tagein, surrte und raselte derselbe Klang der Räder und Transmissionen an mein Ohr, kreischten die Federn auf dem Papier denselben Refrain: „Proff! Nichts in diesen kalten, trostlosen Räumen geschah um der Liebe zu den Menschen willen, kein Rad surrte, keine Hand mühte sich, um den die Arbeit Verachtenden das Leben zu verschönern, kein Mund öffnete sich, um die langweilige Handlung durch freundliche Rede und Gegenrede erträglicher zu gestalten; diese ganze große Maschinenriehe wurde nur um des Reichthums einiger weniger Menschen willen in Gang gehalten.

Wunderbarame Wohlgerüche bereiteten bleiche Fabrikmädchen mit schmalen Fingern; die Duftwolken, die sie umwoogen, ließen sie kalt und unberührt. Fremd gingen diesen Menschen Jahre-, jahreslang aneinander vorbei. Nur Nummern, Maschinennummern waren sie. Wenn ich ein Dichter wäre, in todtraurigen Gesängen in schillernde diese graue Stätte der Qual, diese lichtlosen, unendlich langen Tage, diese farben- und sonnenlosen Frühlinge und Sommer, diesen ewigen Seelenwinter.

Und das wäre das Lied der Industriearbeiter! Keine noch, nach anderthalb Jahrzehnten, werden mich stifters entschliche Kräume in den Hades meiner Jugend. Aber an dem Punkt, wo die Seele in Pein und Verzweiflung aufbaumt, wo sie lebensverdorren verloren gehen will, geschieht ein Wunder, ein lichtes, glanzvolles Wunder! Mir einemmale überblenden das Glend frische Jugenstimmen, blitzen kühne, leidenschaftsrohe Augen auf, umgeben mich blond- und dunkelhaarige Jünglingsgestalten, erknt mit hinreißender Gewalt das Lieh aller Lieber, der heilige Symnus der Freiheit: die Arbeiter-Masse!

Verschunden ist all das Weh. Lebensfreude, Hoffnung, Zuversicht wandeln den träben Schläuen der Lagron in einen begeisterter, tatbereiten Jünger. Die Nacht wird zum Tage; die Müdigkeit, die jeden Abend, wenn ich das wüste Tor verließ, mich niederzwang, ist von mir gewichen. Hier im Kreise jugender, strebender Klassenossen geht mein und aller andern Leben erst an. Klein und schmal, spärlich erhebt sich der Raum, gedrängt liegen wir. Ein Apostel der uralten, aber in einen neuen, zielgemäßen Reich gefassten Lehre von der Bruder- und Mitterschafft aller Menschen redet zu uns. Im todernden Feuer seiner Rede entzündet sich der schlummernde Funken unserer eigenen Herzen. Der Geist der Freiheit und der Güte erknt uns zu seinen Speerträgern. Schwärmen wir aus, um überall im Lande solche Jirkel zu gründen! Weber die knarrenden Treppen der Mieskajernen eilen wir bis in die Manfardengasse hinauf am Mitalieder für unseren Verein, Abschnenten für die erst erfundene Arbeiterpresse zu gewinnen. Einmal im Jahr treten wir aus der verborgenen Wickamkeit heraus und schreien drohenden Schrittes hinter unserer roten, inforschlaffen Banner her, im großen Festzuge der Armen durch die Straßen der Großstadt.

Das ist am 1. Mai. Das ist der große Sonntag für uns. Der Tag des feierlichen Entfesses und der tiefen Freude zugleich; unser Pfingstfest, an dem der heilige Geist des Sozialismus mit Kraft verbend durch die Lande zieht. Und wir dürfen keine Jünger, keine Sendboten sein! O, du glückseliges Gefühl, in das Dunkel meiner Arbeitsstätte wirst du mich begleiten und mich beseligend durchströmen; hinausjauchzen in die Scharen der harrenden Menschen möchte ich die Luft meines Herzens: Ich bin ein Jünger des Sozialismus!

In diesem Tage ist unser kleines Jungburschenheim mit Blumen und Grün geschmückt, ein winziges Tempelchen reinen Menschentums; an diesem Tage besonders wollen sich unsere Herzen weltumfassend zu Tempeln der Alliebe.

Ihr Rächte und ihr Matenage im Jungburschenkreise, ich segne euch! Ohne euch wären ich und tausend andere in Hoffnungslosigkeit und Differnis untergegangen oder wir hätten in wilden anarchischen Lafen den Haß gegen ein Weltssystem an einzelnen seiner Träger unnütz zum Ausdruck gebracht. Durch euch wurde uns das Kleinod des Sozialismus zuteil, das uns leidet und gehoben, das unserm Leben Inhalt und Ziel, Licht und Kraft gegeben hat. Ich wünschte, ein Großer im Reiche des Schrifttums käme und schloßerte euch in einem Bude von hundertz Kapiteln; und jedes Kapitel wäre Knospe und Blüte und Frucht.

Es empfangen wir die Frohbotschaft von der neuen Menschheitsfamilie, dieses Evangelium, das als ein unaußsichliches Höhenlicht die Nacht der Verweiflung der Arbeiterschaft durchdrach und ihre gefällig höherstehenden Teile auf der ganzen Erde zur Solidarität, zum gemeinsamen, zielbewußten Handeln aufgerüttelt hat. Herzendank euch, ihr Älteren Genossen, die ihr immer wieder eure Rächte dabinaght, uns Jugendliche aufzuklären, zu begeistern, anzupornen!

Dank euch, ihr Jugendgefährten, die ihr an diesem Tage, in viele Länder zerstreut, mit mir in denselben Festzuge schreitet; euch habe ich das Schöne an Erinnungen und Erfahrungen zu danken. Halset immerdar rein

Im Maien!

Vorbei des Winters Nacht und Not,
Es kam der Lenz gezogen!
Ihr Kinder, auf, beim Morgenrot
In lauer Kiste Wogen!
Nichts gibt's, was uns im Haus noch hält,
Sinnus in Wald und Flur und Feld
Zum frohen Frühlingsschreien
Im Maien!

Die Trommel ruft! Froh strömt herbei
Des Volkes breite Masse;
Die Arbeit ruht. Sie feiern Mai!
Marschschritt brüht durch die Gasse!
Im Wind der Freiheit Fahne walt!
Und freudig singel jung und alt:
„Ihr Wälder schließt die Reihen
Im Maien!“

Herr Spielhof, dem beim Weckerklang
Die frohe Schar verdrossen,
Gut ärgerlich vom Maitenfrank
Nehr als ihm frommt, genossen.
Er rumballert! Und wird zuletzt
raus an die Frühlingsschiff gelieft.
Dort hebt er an zu spielen
Im Maien! Mag Vollmann.

und hell das flammende Maienlicht des Sozialismus, auf daß bald zur Wirklichkeit erstehen jene herrlichen Visionen unserer Jungburschenschaft, da uns Verkärt schimmerten die fernen Gestade wie Inseln der Seligen in goldenem Licht, und die Sonne Sieg empor freudig funkeln, als ging sie über eine neue Welt zum ersten Male auf: schneidestrahlen, gegenstands, für alle Menschen gleich auf Erden!

Das Schulzeugnis.

Von F. Schrönghammer-Heimdal.
„Das sage ich dir, Rosine, wenn der Junge heute wieder ein schlechtes Schulzeugnis heimbringt, dann gnade ihm Gott!“

„Nege dich doch nicht auf, Robert. Erstens wird er diesmal sicher besser abgeschliffen haben, er war ja so fleißig. Und zweitens...“

„Was gesagt ist, ist gesagt... Ein Mann, ein Wort... Nur eine schlechte Note, die ich heute in meinem Zeugnis sehe, dann schlage ich ihn dalot... Dann kann sich der hoffnungsvolle Sprößling was blafen von der akademischen Laufbahn... Ich bin Impfande und gebe ihn zu einem Schuster oder Schloffer in die Lehre, wenn er nicht vorzieht, Kaminkkehrer oder Kanalräumer zu werden!“

„Fuß Robert, welche Ausdrucksweise!“
„Der Bengel soll einmal sehen, wie der Hase läuft, wenn... Ueberhaupt diese heutige Jugend!... Nichts wie Fußball hopen, Quikare zupfen, Rundfunk baufen und Zigaretten rauchen am verpöwiegenden Ort. Da war es zu meiner Zeit ganz anders. Wir haben geoch und gebüffelt, und wenn das Jahr um war, dann konnten wir Zeugnisse vormessen, Zeugnisse, sag ich dir, Rosine... oder wie wäre sonst unsererinert Justizrat geworden, he?“

Und damit ging er ab. —



„Nami, sieh mal, was ich da auf dem Speicher gefunden habe in einem alten Koffer aus Papas Studientzeit.“

„Was soll denn das verstaubte Bündel Papiere? Trage es wieder an seinen Ort, Wäsdchen.“

„Nicht doch, Nami! Es sind wichtige Dokumente, die uns gerade heute gute Dienste leisten werden, wenn Fritz mit dem Zeugnis heimkommt. Es sind nämlich Papas Studienzeugnisse.“

„Ach, wie der Zufall oft einfindet! Ich sage es ja immer: wo die Not am größten... Sind denn die Zeugnisse?“

„Miferabel, Nami! Eins schlechter als das andere, im Betragen wie im Fortgang. Und Rektorsstrafen und vermerkt wegen verbotener Wirtschaftsbefuche und Pfeifenrauchen...“

„Am Gotteswillen, das ist ja glänzend!“

„Ja, Nami, ich kann gar nicht verstehen, wie Papa mit solchen Zeugnissen ein so gewiegter Rechtsanwält und gar Justizrat werden konnte.“

„Nicht so laut Wäsdchen, damit uns Papa nicht hört. Ich habe nämlich einen Plan. Wenn Fritz jetzt heimkommt, gebe ich ihm das betreffende Jahreszeugnis seines Herrn Papa, damit er es ihm vorzeigt, als wäre es sein eigenes. Oder noch besser: Geh du Fritz entgegen und händige ihm das Zeugnis aus, damit die Sache nicht auffällt. Das weitere besorge ich dann schon. Ach Gott, wird Papa Augen machen!“

„Daß der Bengel heute gar nicht heimkommt! Es ist schon elf Uhr, und ich möchte zum Frühchoppen. Zu meiner Zeit sind wir schon Punkt zehn Uhr zu Hause gewesen und haben freubestrahlt unsere Zeugnisse vorgewiesen, Zeugnisse, sag ich dir, Rosine, wo sich die Einler und Bruch-einer nur so drängten. Hast du vielleicht einen Zweifel?“

„Nicht im Geringsten...“

„Das möchte ich dir auch geraten haben. Im übrigen verbiete ich dir für alle Zukunft jeden böhmischen Zug in deinen Mitenen Bombenelement! Ich will doch sehen, wer hier Herr im Hause ist.“

„Sel doch nicht so bestig, Papal! Ich habe doch gar nichts gesagt. Ford, die Klingel! Das wird Fritz sein!“

„Höchste Zeit! Elf Uhr liebzehe.“

„Ich hole das Zeugnis, Robert.“

„Ja, aber sperr mir den Jungen gleich in das Badezimmer, damit er mir nicht auswich, wenn ich ihm hernach mit der Hundeleine das Nötige besorge. Ich kann mir ja schon denken, wie das Zeugnis wieder ausgefallen ist, weil er es nicht selbst abliefert. Himmelsgedonnerweiser!... Du kannst jetzt was erleben, Wäsdchen, wenn du mir die Frühchoppenlaune verdirbst... Ah, da bist du ja schon, Rosine. Hast du den Bengel eingesperrt?“

„Ja, hier ist das Zeugnis, Papa. Es ist leider nicht besonders gut.“

„Habe ich es nicht gleich gesagt? Ob her! Was sehe ich? Fleiß: Mangelhaft. Fortgang: Schlecht. Und da wimmelt es von Dreiern und Vierern, lauter „Mittelmäßig“ und „Ungenügend“. Was? Eine Rektorsstrafe wegen Kneipen auch noch? Und aufsteigen darf der Bengel auch nicht? Nun ist sein Schicksal besiegelt. Wie habe ich gesagt? Schloffer oder Schuster, Kaminkkehrer oder Kanalräumer... Das ist kein Sprößling, Rosine; Fritz, das Mutterjöhnchen. Was hat er natürlich von dir!“

„Gewiß hat er es von mir: das Zeugnis nämlich...“

„Ich verbiete mir jeden Sohn von dir...“



„Mit diesem Zeugnis, Papa, bist du Justizrat geworden...“

„Was soll das heißen?“

„Wenn es auf das Studienzeugnis ankommt, dann wird Fritz mit dem seinen Regierungspräsident, Hochschuldirektor oder Staatsminister...“

„Ich verstehe dich nicht, Rosine... Du sprichst in Räffeln...“

„Ja, ich bin stolz auf meinen Fritz, das Mutterjöhnchen“. Sein Zeugnis ist um mehrere Grade besser als das deine, Papa. Er hat überall gute und genügende Noten. Sein Fleiß ist groß, sein Betragen lobenswert. Er hat auch keine Rektorsstrafen und darf aufsteigen. Lies doch selbst...“

„Ja, das stimmt. Aber wie kommt der Bengel zu zwei Zeugnissen? Da muß doch eines gefälscht sein!“

„Welche Zeugnisse sind echt. Fritz ist das bessere das von Fritz und das ganz miserable dein eigenes aus dem gleichen Studientage. Ich habe es vom Speicher geholt, um dir den Unterschied zu zeigen...“

„Simmelhagelement! Da soll doch gleich ein heiliges Donnerwetter... Wo ist mein Hut? Mein Stock? Mein Ueberzieher? Das sag ich dir, Rosine, wenn nur ein Wort von diesen Zeugnissen unter die Leute kommt... Und überhaupt — ich verbiete mir jede Miene des Hohnes in deinen Jagen!... Ich will doch sehen, wer hier der Herr im Hause ist... Ich befehle dir: Sol mir den Jungen! Er soll mit zum Frühchoppen!... Aber mit seinem Zeugnis!...“

„Sie haben ihre Sorgen.“

Der General a. D. (zur Hausdame, die eine besonders gute Köchin engagiert hat): „Was machen wir da nur? Der Doktor hat gesagt, ich darf keine starken Suppen und keine Fleischpasteten mehr essen!“

Ha s a d a m e : „Ja, da müssen Sie eben auch den Arzt wechseln!“

AUS DEM ARBEITSRECHT

Sind Akkordanten Zwischenmeister und entsprechend dem Einkommensteuergesetz für die Abführung der Lohnsteuer an das Finanzamt verantwortlich?

Eine Akkordkolonne hatte bei einem Unternehmer in Wien eine größere Pagarbeit übernommen. Die Vereinbarung wurde von dem Akkordanten, der auch sämtliche Geräte selbst einstellte, mit dem Unternehmer abgeschlossen. Der Unternehmer verpflichtete sich, das Holz für die Gerüste sowie Eisen, Pappplatten, Schablonen und das übrige Pagarbeitzeug zu stellen. Der Akkordant übernahm die Verpflichtung zum Aufstellen des Gerüsts und zur schonenden Behandlung der gestellten Geräte und Materialien. Für die rechtzeitige Fertigstellung der Arbeiten war laut Vereinbarung der Akkordant verantwortlich. Es lag in seinem Ermessen, sich die nötigen Arbeiter zu beschaffen. — Weil nun aber für die Lohnbeiträge keine Steuer abgeführt worden war, prüften die Finanzämter Gießen und Limburg, ob der Unternehmer oder der Akkordant der „Arbeitgeber“ der mit den Pagarbeiten Beschäftigten war. Das Ergebnis der Prüfung war ein Bescheid des Finanzamts Limburg, in dem der Akkordant zu 655,80 M Lohnsteuer herangezogen wurde. Der hiergegen erhobene Einspruch wurde als unbegründet zurückgewiesen. — Gegen diese Entscheidung wurde von unserm Bund beim Finanzamt Berufung eingelegt.

Das Finanzgericht beim Landesfinanzamt Kassel, Kammer II — Berufungsliste F. II Nr. 47/28 — gab der Berufung statt und hob die Entscheidung des Finanzamts Limburg sowie den Steuerbescheid auf und erkannte für Recht, daß der Akkordant von der Steuer freigestellt wird. — In seinen Entscheidungen gründet es folgende Gründe: „... Im vorliegenden Streitfall handelt es sich um einen der im Baugewerbe häufigsten Fälle, daß sich eine Kolonne oder Gruppe von Arbeitnehmern zu einer gemeinsamen Arbeit zusammenschließt. Die Entlohnung wird dabei nicht in der Form des Zeitlohnes, sondern des Akkordlohnes gewährt. ... Dieser kennzeichnet sich dadurch, daß der auf das Arbeitsverhältnis bezügliche Vertrag regelmäßig nur mit dem Kolonnenführer abgeschlossen wird, der die Kolonne... zu stellen und die gesamte Arbeit gegen eine Pauschalsumme zu leisten hat. Es hängt von den Einzelheiten des Vertrags ab, ob der Arbeitsvertrag mit sämtlichen Kolonnenmitgliedern abgeschlossen gilt, die gegenüber dem Kolonnenführer selbständig und untereinander eine Gesellschaft bilden und durch den Kolonnenführer als geschäftsführenden Gesellschafter vertreten werden, oder ob er mit dem Kolonnenführer allein abgeschlossen gilt, der Hilfspersonen stellen darf und für sie haftet.“ (Ester-Somlo: „Akkordvertrag, Akkordlohn“ im Handwörterbuch der Rechtswissenschaft, 1. Band, S. 83). — Der zwischen dem Berufungskläger und dem Unternehmer abgeschlossene Vertrag... ist eine Kolonne- oder Gruppenakkord. Als Führer dieser Kolonne oder Gruppe trat der Berufungskläger auf. Dieses Amtverwalter ist vom Finanzamt dahin ausgelegt worden, daß der Akkordant damit den übrigen an den Arbeiten beschäftigten Arbeitern seiner Kolonne gegenüber als selbständiger Unternehmer, als Arbeitgeber angesehen und als solcher zur Einzahlung der Lohnsteuerabzüge verpflichtet sei. Die Entscheidungsfähigkeit ist daher, welche Stellung der Berufungskläger als Kolonnenführer einnimmt.

Diese Frage ist nicht bürgerlich-rechtlich zu lösen, indem festgestellt wird, daß es sich hier um einen Dienstvertrag oder um einen Werkvertrag handelt, und je nachdem die Anstellbarkeit oder Selbstständigkeit des Berufungsklägers bejaht wird... Die Frage nach der Stellung des Berufungsklägers als Kolonnenführer ist für das Steuerrecht selbstständig zu entscheiden. Es ist dabei von der Gesamtheit der tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der Vertragsaufassung auszugehen. — Aus den glaubhaften Angaben des Berufungsklägers ergibt sich, daß er keine feste Betriebsstätte hat, sondern gemeinsam mit anderen Statikateuren bald hier bald dort Pagarbeiten ausführt. Die Gerüste und das Material werden ihnen dabei gestellt, eigenes Werkzeug brauchen sie gar nicht oder doch nur wenig, wie zum Beispiel Säge und Pfahl. Für diese Personennahme (Gruppe, Kolonne) trifft der Berufungskläger nach außen als Führer und Bevollmächtigter in den Verhandlungen auf, um die Arbeitsbedingungen mit dem Unternehmer zu regeln... Nach Schrifttum und Rechtsprechung werden im allgemeinen die Kolonnen angehörenden einschließlich des Gruppenführers zum Kreis der Arbeitnehmer gerechnet. (Vergleiche Straß u. St. O. S. 36 Anmerkung 108 S. 638, Popik II. St. O. S. 1 Nr. 1 G. 320 und das Urteil des Reichsfinanzhofs vom 17. November 1928 VI A 525/28 Bd. 20 S. 6 letzter Absatz). — Der vorliegende Fall bietet keinen Anlaß, um von dieser Regel abzugehen. Der Berufungskläger hat während der Dauer des Vertragsverhältnisses die freie Verfügung über seine Arbeitskraft eingehält, er hat selbst mitgearbeitet und keinen besonderen Unternehmergewinn, sondern nur den ihm als Kolonnenführer zustehenden Arbeitslohn erhalten. Als Zwischenperson war er befugt, die Arbeiten zu leiten, neue Arbeitskräfte einzustellen und die Arbeiter zu entloshen... Die Befugnisse, die hiernach dem Berufungskläger zustanden, stehen auch den von größeren Firmen beschäftigten Polierern zu, an deren Anstellbarkeit nicht zu zweifeln ist. Die allgemeine soziale Lage des Berufungsklägers, wie die Höhe seines Verdienstes, der Mangel einer eigenen Betriebsstätte, eigener Geräte und Betriebsmittel, der Umstand, daß er keiner Innung oder Berufsgenossenschaft, sondern einer Gewerkschaft von Arbeitnehmern angehört, unterscheidet ihn nicht von dem eines Arbeiters... Er selbst war nach allen offensichtlichen der Meinung, daß er und die übrigen mit Pagarbeiten beschäftigten Arbeitnehmer der Firma seien. Diese Meinung war berechtigt; dem Finanzgericht ist aus eigener Kenntnis bekannt, daß Zwischenpersonen nach Art des Berufungsklägers, also Führer einer wandernden Arbeitskolonne ohne eigene Betriebs-

stätte, ohne eigene Geräte und Betriebsmittel, im Baugewerbe regelmäßig als Arbeitnehmer gelten. Arbeitgeber ist in solchen Fällen der Unternehmer, der auch die Einbehaltung aller notwendigen Abzüge von den laufend zu überweisenden Akkordzahlungen regelt. Eine Abweichung von dieser Regel derart, daß hier die Absicht des Hauptunternehmens auf den Vertragsabschluss zwischen ihm und dem Berufungskläger als Kolonnenführer allein gerichtet war, vermag das Finanzgericht deshalb nicht anzuerkennen, weil solche Absicht in einer für den Berufungskläger zweifelhaften Weise nicht zu erkennen war... In dieser Auffassung des Finanzgerichts vermag auch das Gutachten der Hessischen Handwerkskammer-Nebenstelle in Gießen nichts zu ändern... Das Finanzgericht trägt keine Bedenken... festzustellen, daß nicht nur der Berufungskläger, sondern alle in seiner Arbeitskolonne Beschäftigten in einem Dienstverhältnis... gestanden haben... Im übrigen ergibt sich aus der Unselbstständigkeit des Berufungsklägers gegenüber der Firma notwendigerweise von selbst, daß er den an den Pagarbeiten beschäftigten Arbeitern gegenüber kein selbständiger Unternehmer sein kann, daß diese vielmehr ebenso wie er in einem unselbständigen Dienstverhältnis der Firma gestanden haben müsse... —

Arbeitergeld

gehört in die

Arbeiterbank!

Auskunft erteilen alle Ortsausgänge des ADGB.

Der Baudelegierte genießt den Schutz der §§ 96 und 98 ArbG. und kann nur mit Zustimmung der Belegschaft entlassen werden. Eine im Streit ausgeprochene Beleidigung ist nicht immer ein Grund zur fristlosen Entlassung.

Ein Baudelegierter hatte mit dem Polier einen Zusammenstoß und wurde deshalb noch an demselben Tag fristlos entlassen. — Der Sachverhalt war folgender: Die für den Bau notwendigen Ziegeleien wurden mit Autos angefahren, durch besondere Abfeder abgedeckt und durch andere Arbeiter in Karren zu dem Bau gefahren. Bei der letzteren Arbeit war auch der Kläger beschäftigt. In einem Tage, als gerade wieder Ziegel abgedeckt waren, half der Kläger dem Chauffeur des Autos beim Hochschlagen der Seitenklappe des Wagens. Der Polier sah dies und ärgerte sich darüber und rief dem Kollegen zu, er solle sich nicht um das Auto kümmern, sondern weiter Steine fahren. Der Polier hatte sehr laut gerufen, angeblich, um bei dem auf der Wauffelle stehenden Lärm verstanden zu werden. Der Kollege glaubte aber, der Polier wolle ihn anschreien, und machte eine Bemerkung etwa des Inhalts: „Weil ich dem Chauffeur etwas geholfen habe, befohr er sich gleich“; kam aber der Anordnung des Poliers nach. Der Polier hatte aber etwas von der Zueignung des Kollegen gehört und rief ihm zu: „Was? Ich bin ein Forz für Sie.“ Worauf der Kollege erwiderte, daß er das nicht gesagt habe. Hierauf soll der Polier geantwortet haben, wenn er herunterstiege, würde er dem Kläger ein paar in die Freie hauen. — Der Kollege wurde wegen dieses Vorfalls noch an demselben Tage entlassen. Er erhob Klage beim Arbeitsgericht mit dem Antrage festzustellen, daß die Entlassung unwirksam sei. Das Arbeitsgericht in Oppeln — Aktenzeichen A. C. 697/28 — erkannte für Recht: „Es wird festgestellt, daß die Entlassung des Klägers unwirksam ist. — Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger vom 13. August 1928 an bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses wöchentlich 33 M Lohn zu zahlen.“ Aus den Entscheidungen sind folgende Gründe: „... Da der Kläger Baudelegierter ist und als solcher die Stellung eines Betriebsobmannes hat, kann gemäß §§ 93 Abs. 2, 98 Betr. R. O. eine wirksame Kündigung ihm gegenüber nur ausgesprochen werden, wenn die Mehrheit der Belegschaft der betreffenden Wauffelle zustimmt, oder die Ersatz Zustimmung von Arbeitsgericht eingeholt ist. Ein Ausnahmefall ist dann gegeben, wenn eine fristlose Kündigung ausgesprochen ist aus einem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. — Es kommt also darauf an, ob der Kläger durch sein Verhalten einen Grund zur fristlosen Entlassung gegeben hat. Was die Vorgänge am 13. August anlangt, so kann zunächst in dem Umstande, daß der Kläger entgegen dem ihm erteilten Auftrage dem Chauffeur bei der Bedienung des Autos geholfen hat, unzweifelhaft keine beherrschende Arbeits- oder Gehorsamsverweigerung gesehen werden. Die Worte, die er auf die Ermahnung des Poliers hin geäußert hat, sind zwar nicht zu billigen, stellen aber... keine grobliche Beleidigung des Poliers dar... Schwerer wiegen die Worte, die der Kläger an nächsten Tage dem Polier gegenüber geäußert hat... Im vorliegenden Falle kann aber die fragliche Zueignung nicht für sich allein gewürdigt werden, sondern muß im Zusammenhang mit dem Verhalten betrachtet werden, das der Polier selbst an dem Tage vorher dem Kläger gegenüber an den Tag gelegt hat. In dieser Hinsicht ist durch die übereinstimmenden Aussagen der Zeugen als erwiesen anzusehen, daß der Polier tatsächlich dem Kläger androhte, er werde ihm ein paar in die Freie hauen. Diese Drohung stand in gar keinem Verhältnis zu den vorher von dem Kläger gebrauchten Worten. Wenn ein Vorgesetzter selbst sich zu einem derartigen Vorgehen

hinreißt läßt, so darf er, wenn ihm der Arbeiter in demselben Ton erwidert, nicht seinerseits nur das Verhalten des Arbeiters heranziehen und sich darauf stützen, um eine Entlassung zu rechtfertigen. Zieht man aber die drohenden Worte des Poliers am Entlassungstage als Erklärung für die Zueignung des Klägers ihm gegenüber am nächsten Tage in Betracht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Worte des Klägers nicht eine neue selbständige Drohung darstellen, sondern, daß der Kläger nur sagen wollte, der Polier hätte, wenn er seine Drohung wahr gemacht und ihn geschlagen hätte, in der darauffolgenden Prügelei den Kürzeren gezogen. Darin liegt aber unter den gegebenen Verhältnissen keine so grobe Beleidigung, daß der Arbeitgeber hiermit eine sofortige Entlassung des Arbeitnehmers rechtfertigen könnte.

Der Schluß hieraus ist, daß im vorliegenden Falle die sofortige Entlassung des Klägers nicht begründet war. Eine Umdeutung in eine gewöhnliche Kündigung kann deshalb nicht stattfinden, weil eine gewöhnliche Kündigung bei dem Kläger als Baudelegierter zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Belegschaft bedürftig wäre. Der Kläger ist also auch weiterhin bis zur ordnungsmäßigen Beendigung des Dienstverhältnisses als Mitglied des Betriebes des Beklagten anzusehen, und kann auch weiterhin die Rechte und Pflichten eines Baudelegierten wahrnehmen. Aus diesem Grunde hat er ein Interesse an der von ihm verlangten Feststellung der Unwirksamkeit der Entlassung. Sein Anspruch auf weitere Lohnzahlung über den Entlassungstag hinaus ergibt sich aus dem Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses.“

Fordert stets, wenn es an der Zeit ist, Euren Urlaub!

Für die Arbeiter in Dienstverhältnissen ist folgendes Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. d. Oder von Interesse und grundsätzlicher Bedeutung. Eine Arbeiterin, die in einer Kunstfärberei in Fürstenwalde beschäftigt war, wurde fristlos entlassen. Da ihr Ferienanspruch noch nicht erfüllt war, klagte die Entlassene beim Arbeitsgericht in Fürstenwalde, wurde dort aber abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht Frankfurt a. d. Oder wies die Klägerin gleichfalls ab, und zwar mit folgenden Entscheidungsgründen: „Das Landesarbeitsgericht hält fest an seiner bisherigen Rechtsprechung, daß Urlaubsanspruch verbodener Lohn ist und daß daher, wenn einer der beiden Bestandteile des Urlaubsanspruches, die Freistellung von Arbeit, sich durch die Beendigung des Dienstverhältnisses erledigt, der andere die Lohnzahlung für die verdienten Urlaubstage als zu gewährend übrig bleiben kann. Die Bestimmung des Tarifvertrages: „Ein Anspruch auf Abgeltung des Urlaubs durch Geld besteht nicht“, steht dem nicht entgegen. Dieser Satz bedingt lediglich, ausgehend von dem Zweck des Urlaubs, der Erholung, daß es dem noch im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter verwehrt sein sollte, statt des Urlaubs eine Geldabgeltung, also statt der Freistellung von Arbeit eine doppelte Bezahlung nicht arbeitsfreier Tage zu erhalten. Dagegen steht die Bestimmung einer Bezahlung der Urlaubstage, für die die Freistellung von Arbeit durch Beendigung des Dienstverhältnisses bereits gegeben ist, dem an sich nicht entgegen. Andererseits aber ist der verbodene Urlaubsanspruch nicht ein Anspruch auf Geldlohn (Schlichter); der im Urlaubsanspruch enthaltene Lohnanspruch läßt sich aus seiner begrifflichen Zweckbindung, Entgelt für Erholungsstage sein zu sollen, nicht ohne weiteres lösen und in einen reinen Lohnanspruch verwandeln. Das Landesarbeitsgericht hat, wenn nicht anderweitige tarifliche Bestimmungen vorliegen, bisher angenommen und hält daran fest, wenn ohne Verschulden des Arbeitnehmers das Arbeitsverhältnis gelöst und damit die Urlaubsgewährung in der eigentlichen Form unmöglich gemacht wird, der Arbeitnehmer seinen Anspruch auf den Lohn für die verdienten Urlaubstage behält; es hat dies, wie an anderer Stelle ausgeführt ist, sogar für den Fall angenommen, daß der Arbeitnehmer seinerseits aus einem sozialen, wegen den Gründe des Arbeitsverhältnisses kündigt. Dagegen kann diese Auffassung nicht Platz greifen, wenn das Arbeitsverhältnis durch Schuld des Arbeitnehmers gelöst wird. Denn in diesem Falle hat er es selbst zu verantworten, daß ihm der Urlaub in der eigentlichen Form nicht gewährt werden kann, und er kann dem Arbeitgeber, dem durch das schuldhaftes Verhalten des Arbeitnehmers die Gewährung des Urlaubs als solchen unmöglich gemacht wurde, nicht zugemutet werden, gleichwohl den Lohn für die nicht mehr erteilbaren Urlaubstage zu zahlen. Vorliegend ist die Klägerin fristlos entlassen. Sie hat die fristlose Entlassung hingenommen, ohne irgend etwas zu unternehmen. Es muß daher angenommen werden, daß sie mit Grund fristlos entlassen ist. Da aber die fristlose Entlassung regelmäßig — von ganz seltenen, hier aber nicht als vorliegend anzusehenden Ausnahmen abgesehen — ein schuldhaftes Verhalten des Arbeitnehmers voraussetzt, muß nach dem oben Gesagten der Urlaubsanspruch der Klägerin mit ihrer durch ihr Verhalten verursachten fristlosen Entlassung als verwirkt gelten. Die Berufung gegen das klagenabweisende Urteil mußte deshalb zurückgewiesen werden.“ Aktenzeichen 2 A. S. 257/28. — A. C. 880/28 — Die Schlussfolgerung aus diesem Urteil ist zweifach. Erstens: Erhebe stets rechtzeitig Einspruch gegen ungerechtfertigte, besonders aber fristlose Entlassung, und zwar bei der Betriebsvertretung. Zweitens: Mach' Deinen Urlaubsanspruch stets rechtzeitig geltend!

Arbeitsrechts-Praxis. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Erscheint monatlich. Bezugspreis 9 M jährlich. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin E. 14, Inselstraße 6a. — Wer sich in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichten will, lese diese Zeitschrift. Für 75 Pf je Nummer erhält man allmonatlich lehrreiche Aufsätze und reichhaltigen Rechtsstoff.

In 10 Fällen befand sich unter dem Arbeitsgerüst keine zweite Abdeckung. Das Schutggerüst beim Ueber-die-Sand-mauern fehlte 8mal, bei Dacharbeit 7mal, die Verschönerung 5mal, richtige Befestigung 5mal, Abstützung 2mal, Brustwehr 75mal und Umwehrung 5mal, Vorbretter 11mal, 1mal waren Streckhölzer nur geklemmt, 1mal nur gebunden, 2mal nur mit Hanfstricken befestigt, 2mal standen die Aufrichter zu weit auseinander, 5mal waren Pfropfungen nicht besonders unterstützt, einmal waren die Ausleger schlecht befestigt, 1mal waren die Drahtstricke nicht gegen Abrutschen gesichert, 2mal wurden beim Schornsteinbau die Steine in der Schlinghöhe befördert, 3mal 5-Haken statt Sicherheitsbaken verwendet, 2mal fehlten die Sicherheitsgürtel und -leinen, 3mal waren die Aufzüge nicht gesichert, 2mal die Drehseile ohne Feststellvorrichtung, 2mal mußte bessere Beleuchtung beschafft und 2mal mußten offene Kohlöcher entfernt werden. 9mal gab es Mängel an Maschinen. In 38 Fällen wurde das Weiterarbeiten bis zur Abstellung der Mängel (Festlen von Schutggerüsten) verboten. Zur besseren Durchführung wurde in mehreren Fällen die Ortspolizei hinzugezogen.

Auf stützlichem und sanftem Gebiet waren Anfälle zu vergleichen: An den Luftschlägen räumen: 65mal undichte Wände oder Dach, 49mal keine ordentlichen Fußböden, 9mal defekte oder gar keine Fenster, 93mal ungehobelte Stöße oder Wände, 15mal fehlte der Pfosten, 18mal lagerte Material, 15mal war der Raum zu klein, 2mal nicht verschließbar, 6mal fehlte er. An den Ab- oder Einbauten: 23mal waren die Wände oder das Dach schlecht, 24mal war der Sitz nicht in Ordnung, 55mal fehlte das Pflaster, 5mal fehlten die Trennungswände, 6mal fehlte die hintere Abdeckung, 2mal der Fußboden, 5mal lag die Tür daneben, 2mal mußte auf Entleerung hingewirkt werden und 14mal fehlte der Abort.

In 29 Fällen wurde Ueberarbeit festgestellt, davon in 9 Fällen nicht genehmigte oder nach Gesetz nicht zulässige. Wegen gefahrlicher Zuwiderhandlungen wurde bei den zuständigen Amtsgerichten Strafantrag gestellt gegen 17 Unternehmer. Einschließlich zweier Fälle aus dem Vorjahr wurden 14 Fälle erledigt und dabei Strafen verhängt von 5mal je 100 M., 1mal 75 M., 1mal 60 M., 3mal je 50 M. und 4mal je 30 M., 5 Verfahren schweben noch.

Bei den Berufsgegenständen wurde die Bestrafung von 50 Unternehmern beantragt, davon sind bisher 33 bestraft worden, die Strafbüße beträgt 5 bis 25 M., in einem Falle 50 M. Von den übrigen Fällen steht das Ergebnis noch aus bis auf 3 Fälle, wo eine Bestrafung abgelehnt wurde. In einem dieser 3 Fälle wurde dann noch eine Verurteilung durch das Amtsgericht erreicht. Als Beweismittel für die Zuwiderhandlungen wurden in den in Frage kommenden Fällen Lichtbilder aufgenommen.

Von den gemeldeten Unfällen entfallen auf Maurer 182, auf Zimmerer 71, Bauarbeiter 163, auf Maurerlehrlinge 39, auf Zimmerlehrlinge 22, auf Dachbeder, Maler und Ofenfeher nebst Lehrlingen 42, zusammen 524. Von diesen können 377 als leichte, 121 als ungewisse und 21 als schwere angesehen werden. 9 Anfälle hatten den Tod zur Folge. Inbegriffen sind 62 Anfälle, die sich auf dem Wege von und zur Arbeit ereigneten, darunter 2 tödlich verlaufene und mehrere schwere. Außer diesen Unfällen wurden noch 244 von den Arbeitern an der Baustelle bei Saalburg gemeldet, darunter 210 leichte, 27 ungewisse, 4 schwere und 3 tödlich verlaufene. Eingehend untersucht wurden 20 Anfälle, bei einer weit größeren Anzahl wurde bei Revisionen nach den Ursachen geforscht. Ein Arbeiter kam dadurch zu Tode, daß aus nicht festzustellenden Ursachen beim Abmontieren eines Wagners der etwa 20 Zentimeter dicke Baum eines Dreibeckens in seinem obersten Ende brach und der darauf stehende Arbeiter abfiel. Ein Schachmeister wurde von niedergebendem Gestein verschüttet. Ein Maschinist wurde beim Oelen der oberen Rollen des Fahrtrahms dadurch aus einer Höhe von über 20 Metern heruntergeschleudert, daß die Sicherung der Fahrtrahms durch seine Mitkollegen nicht richtig bedient wurde. Dies ließ sich jedoch nicht einwandfrei feststellen. Beim Ziegeltreiben konnte ein Ziegel nicht aufgefangen werden, weil er nicht in der gewöhnlichen Höhe nieder, von dort auf der anderen Frontseite des Baues herunter und einem Arbeiter auf den Kopf, Schädelbruch und Tod waren die Folge. Ein Dachbederlehrling stürzte beim Auftragen von Schiefer drei Stockwerke tief ab infolge Bruches eines Brettes. Er erlitt einen Schädel-

bruch und innere Verletzungen und starb bald darauf. Ein Brunnenbauunternehmer kam zu Tode dadurch, daß beim Anzünden von Sprengschüssen im Brunnen schätzte seine Hofe Feuer fing und er lichterloh brannte, ehe er die 10 Meter aus dem Brunnen herausgestiegen war. Um die schlechte Luft im Brunnen zu vertreiben, hatte er mittels eines Wasserflüsschlauches Sauerstoff nach unten geblasen und die auf diese Art mit Sauerstoff stark angereicherte Luft hat das Abbrennen seiner Kleidung stark begünstigt. Ein Zimmerer erlitt einen Schädelbruch, der den Tod zur Folge hatte. Beim Abbrechen eines 2 Meter hohen Schornsteines sprang er zur Seite und stieß sich mit dem Kopf an einen feststehenden Eisenstiel. Von dem einbauebenen Dache eines 5,6 Meter hohen Vorbaues stürzte bei Reparaturarbeiten ein Maurer ab, als er mit noch einem Kollegen ein 14x14 Zentimeter starkes Rammlöß auf der äußeren Mauerkante anbringen wollte. Ein Außengerüst war nicht angebracht. Er erlitt einen Schädelbruch und brach beide Unterarme. Beim Aufbringen von einer Betonlage auf die Zementbleien einer Zimmerdecke brach ein Arbeiter beim Feststampfen mit einer Diele durch und fiel 3,3 Meter tief ins andere Stockwerk. Zwei weitere Diele stürzten nach. Er erlitt einen Oberschenkelbruch. Beim Umliegen eines starken hölzernen Stützbockes (Gewicht etwa 25 Zentner), der zur Unterfertigung einer Wohnunterfertigung gedient hatte, kam dieser infolge schlüpfrigen Wetters ins Ausweichen und war, obwohl beim Niederlegen 9 Mann beteiligt waren, nicht zu halten. Der leitende Hilfspolier kam darunter zu liegen und erlitt schwere Brust- und Bauchverletzungen. Beim Absteigen von einem Mast der elektrischen Leitung rutschte ein Arbeiter mit dem Steigeisen ab, griff nach einem Hals, kam dabei mit den Händen der Leitung zu nahe und verbrannte sich beide Hände. Ein anderer Arbeiter kam beim Befestigen des Lichtmastes mit dem Steigeisen an das Erdblei, erhielt einen elektrischen Schlag und blieb mit den Händen an der Leitung hängen.

Sofern anzunehmen war, daß an den schwereren Unfällen dem Unternehmer eine Schuld beigegeben werden konnte, wurden durch die Staatsanwaltschaft die notwendigen Erörterungen angestellt. — Bis auf einige Ausnahmen wickelte sich der Verkehr zwischen Kontrollleur und Unternehmern und den Bauarbeitern ziemlich glatt ab.

Müller, Gew.-D.-Inspr.

Aus der Sozialgesetzgebung

Arbeitslosenversicherung und Lehrlinge. Eine Entscheidung der Spruchkammer Darmstadt des Landesarbeitsamts Hessen vom 14. April 1928 (Pr. I. A. V. 23/1928) lautet: „Ein gemäß § 74 WVG. B. versicherungsfreies Lehrverhältnis kann auch durch die Zahlung von Beiträgen nicht versicherungspflichtig gemacht werden. Bei Lehrlingen ist die Anwartschaftszeit im Sinne d. § 95 WVG. B. auch dann als zurückgelegt anzusehen, wenn in den Zeitraum von sechs Monaten vor Beendigung des Lehrverhältnisses (§ 74 Abs. 3 WVG. B.) eine berufsbildende Arbeitspause fällt.“ In den Entscheidungsgründen wird angeführt: „Der Kläger steht in einem vertraglichen Lehrverhältnis bei dem Maurermeister B. Nach dem schriftlich abgeschlossenen Lehrvertrag beträgt die Lehrzeit 3 Jahre. . . Ein derartiges Lehrverhältnis ist gemäß § 74 WVG. B. versicherungsfrei und kann auch durch Zahlung der Versicherungsbeiträge nicht versicherungspflichtig werden. Die Versicherungsfreiheit erlischt gemäß § 74 Abs. 3 WVG. B. 6 Monate vor dem Tode, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet, also hier am 6. Juli 1927. Von diesem Tage tritt Versicherungs-pflicht, somit auch Beitragspflicht ein. Die Arbeitslosenversicherungspflicht bzw. Anwartschaftszeit konnte dem Kläger vor Ablauf dieser sechsmonatigen Versicherungs-pflicht deshalb nicht gemacht werden, weil Kläger während der Dauer seines vertraglichen Lehrverhältnisses nicht als arbeitslos angesehen werden kann, er ist vielmehr während dieser Zeit nach wie vor den Weisungen des Lehrherrn unterworfen, auch ist durch die berufsbildende Arbeitspause der Lehrvertrag nicht aufgehoben, noch ist das Lehrverhältnis beendet. So konnte dem Kläger also erst nach Ablauf seiner Lehrzeit und nach Erfüllung der Anwartschaft gemäß § 95 WVG. B. die Arbeitslosenversicherung zugeprochen werden. Die Anwartschaftszeit wird trotz der berufsbildenden Arbeitspause als zurückgelegt angesehen werden, da Kläger

auch in dieser Zeit in dem versicherungspflichtigen Lehrverhältnis, das weder beendigt noch abgelehnt war, stand. Da somit die gesetzliche Voraussetzung zum Bezuge der Arbeitslosenversicherung nach dem 6. Januar 1928 gegeben war, mußte dem Kläger in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse, da nach dieser Zeit noch Arbeitslosigkeit bestand, die Arbeitslosenversicherung nach Zurücklegung einer dreitägigen Wartzeit gemäß § 110 WVG. B. ab 9. Januar 1928 zugesprochen werden.“ Wir sind nicht mit der Entscheidung und auch nicht mit der Begründung einverstanden. Sie besagt, daß Maurerlehrlinge nicht versicherungspflichtig sind und darum auch keine Arbeitslosenversicherung beziehen können. Wir wollen die Lehrlinge betragspflichtig und unterstützungsberechtigter wissen. Es muß dem an sich versicherungsfreien Lehrling in Verbindung mit dem Unternehmer freigestellt sein, ob sie von der Versicherungsfreiheit Gebrauch machen wollen oder nicht. Solange das nicht endgültig klargestellt ist — wir erwarten, daß es bald geschieht —, müssen wir die Entschädigungen der Spruchinstanzen der Arbeitslosenversicherung zur Sicherung der Rechte unseres Jungvolks benutzen. Bei Sicherung des Arbeitslosenunterstützung für junge Weilen, die sofort nach Beendigung des Lehrverhältnisses arbeitslos werden, wird die Einführung der Entscheidung des Landesarbeitsamtes Darmstadt helfen können.

Krankenversicherung bei Aussehen des Lehrlings von der Arbeit. Die Unternehmer melden die Lehrlinge während des Aussehens zum Teil von der Krankenkasse ab. In vielen Fällen wurden die Lehrlinge in der Zeit des Aussehens krank und mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. In manden Fällen hatten sie keinen Anspruch an die Kasse, da die Frist zur Erhebung eines Anspruches nach dem Auscheiden aus der Kasse verstrichen war. In diesen Fällen wurden die Unternehmer haftbar gemacht. Einige der Streitfälle sind noch nicht geklärt. Es sei darum auf eine Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt vom 21. März 1927 — II. A. R. 1/28, Arb. S. IV 188 — aufmerksam gemacht. Diese Entscheidung enthält zwar die für uns nicht erfreuliche und von uns nicht anerkannte Feststellung, daß Maurerlehrlinge nicht arbeitslos im Sinne des WVG. seien, sie enthält aber außerdem eine Stellungnahme zur Versicherungs-pflicht des Lehrlings bei der Krankenkasse während der Dauer der Lehrzeit. Es heißt dort: „Weiter kommt hinzu, daß das Gesetz ganz offensichtlich auch in den §§ 96, 74 WVG. B. bei Lehrverhältnissen bezüglich der Frage, ob Beitragspflicht besteht, unterschiedslos davon ausgeht, daß die gesamte Lehrzeit, die der Krankenversicherungspflicht unterliegt, auch an sich die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung begründet — ob auch Versicherungs-pflicht, kann hier dahingestellt bleiben. Die Krankenversicherungspflicht besteht aber bei Lehrverhältnissen nach § 165 Absatz 1 Nr. 1 WVG. ohne Unterschied der Saison und der stillen Zeit ein. Sie umfaßt vielmehr gleichmäßig, zumal da sie bei Lehrlingen von Entgelt unabhängig ist, das ganze Lehrverhältnis.“

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziebauarbeiter: Gelpert sind in Buxtehude das Baugeschäft Sörensen, in Delmenhorst die Baufirma F. Wabert; auf Gut Trentfort bei Bad Odessee die gesamten Bauarbeiten.

Fliesenleger: Juszog nach Rostock ist fernzubalten, Gelpert ist in Halle das Fliesengeschäft Albert Schäge & Co. Streik ist in München.

Töpfer: In Oldenburg-Offriesland, mit den Städten Emden, Oldenburg, Vegesack und Wilhelmshaven streiken die Ofenfeher. In Leipzig ist das Ofengeschäft von Paul Haubenreifer, Antonienstraße 11, wegen Nichtzahlung der Tariflöhne gesperrt. In Gelsen ist die Ofenfehergefährte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhmte gesperrt, in Burg bei Magdeburg Ublemann, in Landsberg a. W. Carl Grund junior, Ferner ist Wätom I. P. für Ofenfeher gesperrt.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 2. April 1929.

Table with columns for 'In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos' and 'vom Hundert der Mitglieder'. Rows list various cities like Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Kassel, Dresden, Nürnberg, Stuttgart, Münsingen, Karlsruhe, and a total 'Zusammen' row.

könne. Als unmöglich wurde angesehen, daß ein Kontrolleur seine Aufgabe jedwem erledigen könne, wenn er drei oder gar noch mehr Kreise kontrollieren müsse.

Das Ergebnis der Konferenz ist, daß die Frage der Zuständigkeit hinsichtlich der Anstellung von Baukontrolleuren im Freistaat Hessen wenigstens in einem kleineren Kreise geklärt worden ist.

Künftige Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt.

In den großen Industriegebieten, in Deutschland, England, den Vereinigten Staaten, unter den kleineren in Oesterreich herrscht Arbeitslosigkeit ungeheuren Umfangs.

Personal wächst. Auch ist es zweifellos richtig, daß bei steigender Gesamtproduktion auch der Luruskonsum der Massen, der sogenannte leichte Lurus, zunimmt, und auch die minderbemittelte Bevölkerung Bedürfnisse nach verschiedenen Annehmlichkeiten des Lebens (Sport, Kino, Theater) empfindet.

Diesem Tatbestand wird in der Arbeit des kopenhagener Universitätsprofessors Dr. L. V. S i r c h, 'Technischer Fortschritt und Lebensproduktion' (Richter Vorträge Nr. 21), Rechnung getragen, indem Professor Birch zu folgenden Schlüssen gelangt: 'Die Arbeiter, die eine höhere Technik entbehren nicht, brauchen doch kaum zugrunde zu gehen.'

Gelehrterfächlich beziehen sich die Bemerkungen von Professor Birch auf die kapitalistische Wirtschaftsweise.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie Professor Birch kommt eine kürzlich erschienene Arbeit, 'Die Freisetzung des Arbeiters durch die Maschine', von Dr. Gerda L e f f e r.

Bernard C o w hat die Welt kürzlich mit einem großartigen Werk über den Sozialismus versehen, in dem er die Gleichheit der Einkommen als Hauptziel des Sozialismus bezeichnet.

Der gewerkschaftliche Klassenkampf.

Das Jahr 1928 war ein Jahr des scharfen Klassenkampfes von oben. Dies kommt besonders in den Ziffern der verlorenen Arbeitsstage durch Ausperrungen zum Ausdruck.

Table with columns: Jahr, Streik, Ausperrung, Insgesamt. Rows for years 1924-1928.

Im verflochtenen Jahre gingen rund 10 1/2 Millionen Arbeitsstage infolge von Arbeitskämpfen verloren. Das ist eine gewaltige Steigerung gegenüber den letzten beiden Jahren.

Einkommen und Lebensweise.

In den Untersuchungen, die das Statistische Landesamt Hamburg über die Lebenshaltung bremischer Familien auf Grund einer Erhebung im Jahre 1926 angestellt hat, befinden sich auch sehr gute Überblicke über die verschiedene Lebensweise der Familien mit niedrigem und höherem Einkommen.

Table showing household expenses for different income levels (weekly, monthly, quarterly).

Wesser kann der Einfluß des Geldkommens auf die Lebensweise nicht illustriert werden. Eine Haushaltung mit einem Einkommen von weniger als 2500 M. verbrachte nur ein Viertel der Milch der Einkommensgruppe über 7000 M.

Jahresbericht des Baukontrollrats beim thüringischen Gewerbeaufsichtsamt Gera.

Die Baukonjunktur war im verflochtenen Jahre mittelmäßig, in den Wintermonaten Alfenburg und Schleiz noch schlechter. In Alfenburg lebte sie sich erst mehr nach der Mitte des Jahres.

Die Bauaufträge erstreckten sich in der Hauptsache auf von verschiedenen Baugewerkschaften erstellte Wohnhäuser und auf mehrere große Geschäftshäuser.

Bisherige Ergebnisse der bezirklichen Lohnverhandlungen.

Endgültige Entscheidungen wurden gefällt:

Vertragsgebiet:	Erhöhung der Spitzentlöhne:
Ostpreußen	Hochbau 9 3, Tiefbau 8 3
Sachsen-Anhalt	die übrigen 3 3
Thüringen	Lohnklasse I 7 3, Lohnklasse II 4 3,
	die übrigen 3 3
Osterrhein	Lohnklasse I 5 3, Lohnklasse II 4 3,
	die übrigen 3 3
Frankfurt a. M.	5 3
Rheinland mit Westmark	5 3
Weißdeutschland (Industriegebiet) Hochbau 7 3, Tiefbau 5 3	
Mecklenburg	Hochbau 5 3, Tiefbau 3 3 und 4 3
Mittel- und Oberbaden	5 3
Unterbaden und Vorderpfalz	5 3

In den übrigen Bezirken sind, soweit bisher bekannt, endgültige Entscheidungen nicht zustande gekommen. Ein zusammenfassendes Ergebnis wird nach Abschluß aller Lohnbewegungen veröffentlicht. Bemerkenswert vorläufig, daß es den Anschein hat, als ob die Unternehmer in allen Bezirken von ihren Zentralen angewiesen worden seien, bei den Verhandlungen auf Lohnabbau zu dringen. Das wäre ja eine geradezu wunderbare Illustration zur Aufrichtigkeit der Unternehmerorganisationen bei Vereinbarung des tariflichen Schlichtungsverfahrens! So geht es denn doch nicht! Die Unternehmer hätten alle Ursache, das tarifliche Schlichtungsverfahren nicht in dieser Weise in Grund und Boden zu diskreditieren. Es scheint beinahe, als ob in dieser Richtung in manchen Bezirken mehr Einsicht vorhanden war als in den Zentralen. Natürlicher, in Süddeutschland und auch in einigen andern Bezirken, scheint man diesen Lockungen in erster Linie williges Gehör geschenkt zu haben. Da wird noch allerhand aufzubessern sein!

Die Arbeitslosenversicherung der Lehrlinge.

Vom Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung beim Reichspräsidentenrat war am 21. März 1928 (II a Ar. 1728, RPr. S. IV 188) entschieden worden: „Ein Maurerlehrling, der während der Dauer des vertraulichen Lehrverhältnisses infolge Unterbrechung der Berufstätigkeit im Winter von seinem Lehrherrn tatsächlich nicht beschäftigt wird, ist nicht arbeitslos im Sinne des RPr. S. IV 188.“ Der Spruchsenat hatte in seinen Entscheidungsgründen ausgeprochen: „Es ist begrifflich unmöglich, daß jemand, der in einem fortwährenden Lehrverhältnis steht, das seinen gegenwärtigen Beruf darstellt, während desselben Lehrverhältnisses als arbeitslos angesehen wird. Steht er doch auch während der stillen Zeit bei seinem Lehrherrn in Arbeitsbereitschaft, die jederzeit auf dessen Anforderung in tatsächliche Arbeitsleistung überzugehen hat, und wird ihm doch auch die stille Zeit unverändert als Lehrzeit bei Berechnung der Gesamtdauer der Lehrzeit vertraglich anzurechnen.“ Weiter kommt hinzu — so wird in den Entscheidungsgründen ausführlich ausgeführt —, daß die gesamte Lehrzeit der Krankenversicherungsspflicht unterliegt. Auch das sei hinsichtlich Grund zur Annahme, daß ein Maurerlehrling im Sinne des RPr. S. IV 188, nicht arbeitslos sei. Er könne — das ist dann die weitere, im Sinne der Entscheidung des Spruchsenats liegende Folgerung — auch keine Arbeitslosenversicherung genießen.

Die zeitlich später liegenden Entscheidungen der Spruchkammern der Landesarbeitsämter in ähnlichen Fragen sind nicht einheitlich gewesen. Einige hielten sich an die Richtlinien, die ihnen durch die Entscheidung des Spruchsenats vom 21. März 1928 vorgezeichnet waren: Maurerlehrlinge sind wie die übrigen Lehrlinge zu behandeln. Sie haben, auch wenn sie Beiträge gezahlt haben sollten, bei mangelnder Beschäftigungsmöglichkeit keinen Anspruch auf Unterfertigung. Andere Spruchkammern entschieden anders. Sie konnten sich entsprechend den vorliegenden Verhältnissen im Baugewerbe der Einsicht nicht enthalten, den Lehrlingen Arbeitslosenunterstützung bei Erfüllung der Anwartschaft durch Zahlung von Beiträgen zuzusprechen. (Vergleiche: Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe, Nachtrag Februar 1929, S. 74 bis 85.) Als Ergebnis der Entscheidungen der Spruchkammern und des Spruchsenats wäre jetzt festzustellen: Es besteht keine Klarheit über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an Lehrlinge des Baugewerbes. Daran ändert auch die Entscheidung des Spruchsenats vom 19. Oktober 1928 (II a Ar. 73/28, RPr. IV 28 Nr. 3326) nichts. Dort ist ausgeprochen:

1. Ob ein sogenannter Umlerner, der seinen bisherigen Beruf wechselt und zu einem Beruf als Bauarbeiter übergeht, sich während der Einberufungszeit zu dem Bauarbeiterberuf in einem Lehrlingsverhältnis befindet, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages ist für sich allein noch nicht unbedingt für die Bejahung des Lehrverhältnisses im Sinne des § 74 RPr. S. IV maßgeblich, wenn die sonstigen Umstände ergeben, daß in Wirklichkeit ein solches nicht vorliegt.

2. Wird die Befreiungsanzeige auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages gemäß § 74 Absatz 1 in Verbindung mit § 77 RPr. S. IV nicht eingereicht, so bedeutet das nicht nur, daß keine Befreiung von der Beitragspflicht eintritt, sondern auch, daß die nach den allgemeinen Voraussetzungen des § 69 RPr. S. IV begründete Versicherungsspflicht bestehen bleibt.

Siehe auch § 11 also ein Lehrverhältnis nicht immer als ein Lehrverhältnis anzusehen, das unter den § 74 des RPr. S. IV fällt. Umlerner stehen jedenfalls nach Prüfung des Einzelfalles entsprechend der Entscheidung des Spruchsenats in einem der Versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. In den Entscheidungsgründen für den angeführten Spruch ist aber auch ausgeprochen worden: „Er gibt sich danach bei der Prüfung des Einzelfalles, daß der Umlerner kein Lehrling im Sinne des § 74 ist, so besteht, wenn er zum Saisonabschluß entlassen wird, Arbeitslosigkeit.

Achtung, Bundesmitglieder!

Anlässlich der bevorstehenden Maifeier sei auf § 10 Absatz 2 des Reichsarbeitsvertrages besonders aufmerksam gemacht. Er lautet: „Tarifwidrige Arbeitsniederlegungen gelten in jedem Falle als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gilt als nicht vorliegend, wenn das Fernbleiben von der Arbeit dem Unternehmer zwei Tage vorher gemeldet worden ist, nicht länger als einen Tag dauert hat, und der Arbeiter von dem Unternehmer, ohne daß dieser von seinem Entlassungsrecht Gebrauch macht, weiter beschäftigt wird.“

Daraus ergibt sich, daß in der Frage der Maifeier dort, wo der 1. Mai nicht gesetzlicher Feiertag ist, das Fernbleiben von der Arbeit dem Unternehmer vorher angezeigt werden muß. Der Einfachheit halber genügt es, wenn die Kollegen an der Baufront einen Bescheid herbeiführen und den Bundesleitern beauftragen, für alle zugleich das Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai dem Unternehmer zu melden.

Dies muß in allen Fällen spätestens am 29. April geschehen.

Diese Maßnahmen sind nötig, damit die Maifeiern ihres bisher erworbenen Ferienanspruchs nicht verlustig gehen.

liegt dagegen im Einzelfall ein wirkliches Lehrverhältnis vor, so ist, wenn der Lehrvertrag weiterläuft, der in der Entscheidung des Spruchsenats vom 21. März 1928 ausgesprochene Grundsatz anzuwenden. Dort ist dargelegt worden, daß ein Maurerlehrling, der während der Dauer des vertraulichen Lehrverhältnisses infolge der Unterbrechung der Berufstätigkeit im Winter von seinem Lehrherrn tatsächlich nicht beschäftigt wird, nicht arbeitslos im Sinne des RPr. S. IV 188, ist. Dabei kann hier dahingestellt bleiben, wie die Sachlage zu beurteilen ist, wenn ein echter Lehrvertrag im beiderseitigen Einverständnis zum Saisonabschluß aufgelöst wird, und ob ein Lehrvertrag etwa so abgeschlossen werden kann, daß die Lehrzeit in zeitlich nicht zusammenhängenden Abschnitten zurückgelegt werden kann, und ob dann in der Zwischenzeit Arbeitslosigkeit vorliegt.“ Der Hinweis, der in der Entscheidung des Spruchsenats liegt, für Lehrlinge des Baugewerbes dadurch Unterfertigungsanträge zu erlangen, daß der Lehrvertrag während des Eintritts der Arbeitslosigkeit aufgelöst werden sollte, oder etwa von vornherein die Lehrzeit in Abschnitten festzulegen ist, ist schlecht. Wir wollen eine solche Regelung nicht. Die Nachteile, die dadurch für die Lehrlinge erwachsen, sind offensichtlich. Den Unternehmern würde eine Regelung in dieser Art passen. Sie könnten dann im Sommer, wie es schon heute geschieht, wahllos viele Lehrlinge einstellen. Die Lehrlinge würden von ihnen mit Handlangerarbeiten beschäftigt werden, bei Arbeitsmangel aber würden sie die Lehrlinge entlassen. Viele bekämen dann allerdings Arbeitslosenunterstützung. Darin liegt aber gemäß nicht der Sinn eines Lehrverhältnisses. Wenn auch vom Reichsarbeitsgericht entschieden worden ist, daß das Lehrverhältnis arbeitsvertragliche Momente in sich birgt, so ist zugleich ausgesprochen worden, daß es auch ein Lehrverhältnis sei. Das muß auch hier berücksichtigt werden. Das Lehrverhältnis muß für drei Jahre abgeschlossen. Der Unternehmer ist verpflichtet, für ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen. Da aber im Baugewerbe in manchen Gegenden im Winter damit zu rechnen ist, daß die Lehrlinge arbeitslos werden, ohne daß das Lehrverhältnis aufgelöst wird, so sollten sie, wenn ihre Anwartschaft durch Beitragszahlung erfüllt ist, Arbeitslosenunterstützung erhalten. Es ist das eigentlich schon in Ziffer 2 der oben angeführten Entscheidung des Spruchsenats vom 19. Oktober 1928 ausgesprochen. Da wird gesagt, wenn eine Befreiungsanzeige auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages nicht eingereicht werde, so bedeute das nicht nur ein Fortbestehen der Beitragspflicht, sondern auch ein Bestehen der Versicherungsspflicht nach § 69 des RPr. S. IV. Hier ist entgegen der bisher herrschenden Meinung eine wichtige Frage entschieden worden: denn nach dieser Entscheidung haben der gemäß §§ 70 bis 78 RPr. S. IV. Versicherungsfreie und ihr Unternehmer das Recht, selbst zu bestimmen, ob sie von der Versicherungsfreiheit Gebrauch machen wollen. (Vergleiche: Herrnsdorf, Die Arbeitsversicherung, Seite 65, 1929.) Warum sprach der Spruchsenat in seinen Entscheidungsgründen an anderer Stelle aus, daß für Lehrlinge noch der in der Entscheidung vom 21. März 1928 aufgestellte Grundsatz Geltung haben sollte?

Wir erwarten, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung der Lehrlinge des Baugewerbes in einer der folgenden Lage der Lehrlinge entsprechenden Art geklärt wird, das heißt, alle Lehrlinge des Baugewerbes, die Beiträge gezahlt, sollen nach erfüllter Anwartschaft bei etwaiger Beschäftigungsmöglichkeit das Recht auf den Bezug von Arbeitslosenunterstützung haben.

Die Unfallversicherung im Jahre 1928.

Der schon erwähnte Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1928 enthält auch Angaben über die Unfallversicherung im vergangenen Jahre. Es handelt sich dabei zwar um vorläufige Zahlen, die endgültigen werden sich jedoch nicht wesentlich ändern. Die Aufwendungen der Unfallversicherung sind im Berichtsjahr

wesentlich gestiegen. Im Vorjahre betrugen sie 337 181 800 M., im Jahre 1928 insgesamt 372 270 000 M. Die Steigerung beträgt demnach 35 088 200 M. Nach den vorläufigen Abschläffen entfallen von dem Gesamtaufwand auf:

	1928	1927
Entschädigungen	310 100 000	281 900 000
Anfallverhütung	8 040 000	6 338 800
Finanzdienst	2 850 000	5 173 000
Persönliche Verwaltungskosten	31 130 000	26 995 800
Sächliche Verwaltungskosten	7 850 000	6 720 300
Verfahrenskosten	12 900 000	10 053 900

Der Löwenanteil der Ausgaben entfällt demnach auf die gezahlten Entschädigungen. Hierunter sind auch Arztkosten, Kosten für die Arznei usw. mit verbucht. Auffallen muß vor allen Dingen die verhältnismäßig geringe Ausgabe für die Unfallverhütung. Diese steht in keinem Verhältnis zu den übrigen Unkosten, wie etwa den Verwaltungskosten. Auf die einzelnen Zweige der Unfallversicherung verteilen sich die Gesamtansgaben wie folgt: Gewerblüche Berufsgenossenschaften 269 181 000 M., Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften 75 593 000 M. und Ausführungsbehörden 27 496 000 M. Insgesamt wurden also 372 270 000 M. verausgabt. Berufskrankheiten wurden 4343 — im Vorjahre 4181 — angezeigt. Von diesen wurden 404 Fälle erstmalig entschädigt. Diese Zahlen über Berufskrankheiten sind in den oben angeführten Zahlen über die Betriebsunfälle bereits mit enthalten. Bei der Abfindung der Unfallrentner durch die Berufsgenossenschaften hat das Reichsversicherungsamt mehrfach Anregungsmöglichkeiten festgelegt.

Interessant sind auch die Angaben über Unfallverhütung. Die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften beschäftigten am Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 424 technische Aufsichtsbeamte. Diese sind in 251 Fällen gleichzeitig als Rechnungsbeamte tätig. Die 40 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beschäftigten 89 Aufsichtsbeamte, von denen ebenfalls 7 gleichzeitig als Rechnungsbeamte tätig waren. Die Beamten der gewerblichen Berufsgenossenschaften wiesen 70 651 Prüfungstage nach. Von diesen entfielen 59 169 auf Betriebsbesichtigungen, 3618 auf Lohnbuchprüfungen und 7804 auf andere Dienstleistungen. Bei den Baugewerks- und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind 236 215 Besichtigungen ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind 129 007 der 729 038 versicherten Betriebe besichtigt worden. Wir sind der Meinung, daß die Zahl der Betriebsbesichtigungen viel zu gering ist. Es muß jeder Betrieb im Jahre mindestens einmal einer gründlichen Besichtigung unterzogen werden. Wir werden nochmals auf die ganze Angelegenheit zurückkommen, wenn die endgültigen Geschäftsberichte veröffentlicht sind.

Für Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen!

Von der Landeskommission für Bauarbeiterbeschäftigung für den Freistaat Hessen war eine Konferenz der sozialdemokratischen Kreisaußenmittglieder einberufen worden, um die Frage der Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen zu klären. Ursache dieser Konferenz war der Umstand, daß die Ausübung der Baukontrolle im Freistaat Hessen etwas unübersichtlich gelagert ist. Die Aufsicht über die Hochbauämter ist aus der Kreisverwaltung an die Landesverwaltung übergegangen. Während nun einige Kreise der Ansicht waren, daß damit auch die Sorge um den Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen an die Landesregierung übergeben müsse, waren andere Kreisaußenmittglieder der sehr richtigen Auffassung, daß die Baukontrolle unter allen Umständen in den Händen der Kreisleitung verbleiben müsse. Das war der sachliche Untergrund der Konferenz, die am 23. März in Frankfurt am Main von der Landeskommission für Bauarbeiterbeschäftigung abgehalten wurde.

Der Vorsitzende der Kommission, Kollege St a m p e, wies zunächst auf die grundsätzliche Bedeutung des Bauarbeiterbeschäftigung hin. Er betonte die Eigenart des Baugewerbes, das in der Mehrzahl nicht stationäre Betriebe im Gegensatz zu den stationären Fabrikbetrieben habe. Die Nachteile, die daraus für die Arbeiter erwachsen und in einer besonders großen Unfallgefahr zum Ausdruck kommen, wurden ebenso wie neuartige Bauweisen, Einflüsse der Witterung usw., als eine Ursache der besonders hohen Unfallziffer im Baugewerbe gekennzeichnet. Zwar ist oftmals eine doppelte oder gar eine dreifache Bauaufsicht vorhanden, aber sie ist so unzulänglich, daß manche Anlagen schon fertig sein werden, ehe die heute vorfindenden Instanzen herankommen, die Bauten entsprechend eingangener Regelungen kontrollieren zu lassen. Besonders fällt ins Gewicht, daß es noch keine Baukontrolleure gibt, die die Bauten vom Standpunkt des Arbeiters aus, betrachten. Eine solche Kontrolle könnten die Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen übernehmen und vom Staat bestellten Baukontrolleure ausüben. — Genosse O r t h e r, Bezirksleiter des RPr. S. IV, betonte, daß man in parteigewandlichen Kreisen dem Bauarbeiterbeschäftigung sehr häufig nicht die Beachtung entgegenbringe, die er verdient. Man gehe viel zu häufig an der Tatsache vorüber, daß in der Bauarbeit in mehr als einer Hinsicht Ausnahmeverhältnisse herrschen, lasse sich auch nicht selten von lokalen Verhältnissen den Blick auf das Gesamtproblem einengen. Da Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen notwendig seien, müsse ein Weg gefunden werden, um dieser Notwendigkeit, die besonders durch neuere Baumethoden stark sichtbar geworden sei, Rechnung zu tragen. — Ein Lichtbildvortrag der Bauarbeiterbeschäftigung der Gegenwart behandelte, schloß sich diesen Ausführungen an. Mehr als 70 Bilder, aus allen Teilen des Reiches zusammengetragen, halfen zum Verständnis der durch Rationalisierungsbestrebungen der Geschäftswelt, gegenwärtig im Baugewerbe festzustellenden kritischen Lage auf dem Gebiete des Schutzes der Bauarbeiter. Eine rege Aussprache folgte den Ausführungen. Der bereits erwähnte Gegenstand in der Aufsicht, ob Kreisverwaltung oder Landesverwaltung zur Bestellung von Baukontrolleuren zuständig seien, wurde lebhaft erörtert. Ebenso lebhaft wurde die Frage umstritten, ob es angängig sei, die Baukontrolleure auch zu andern Arbeiten als der Baukontrolle heranzuziehen; ferner, ob es möglich sei, daß ein Kontrolleur zwei und mehr Kreise zugleich kontrollieren

Etwas vom amtlichen Lebenshaltungsindex.

Das Unternehmertum behauptet schon seit Jahren, und heute erst recht, der Lebensstandard der Vorkriegszeit sei nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten. Wir halten dem mit gutem Recht entgegen, daß die Messziffern des Statistischen Reichsamts, auf die sich die Unternehmer bei ihren Behauptungen berufen, bei weitem nicht die Preisgestaltung der Gegenwart so anschränken, daß der tatsächliche Bedarf in der Lebenshaltung darin wiedergegeben ist. Dabei kommt uns eine Statistik des Statistischen Landesamts Hamburg aus den Jahren 1925 und 1926 zu Hilfe, die über eingehende Untersuchungen bei 800 Familien, die dem Arbeiter- Angestellten und Beamtenstande angehören, berichtet. Diese Untersuchung erstreckte sich auf 148 Arbeiter, 22 Lehrer, 6 Beamte, 24 kaufmännische Angestellte und 22 sonstige Angestellte. Der Jahresdurchschnitt der Einnahmen dieser Haushaltungen betrug 4283 M. Das Durchschnittseinkommen war bei den Arbeitern um 24,12 %, bei den Beamten um 6,57 %, bei den kaufmännischen Angestellten um 4,65 % und bei den sonstigen Angestellten um 7,44 % niedriger als die Jahreseinnahmen im Durchschnitt. Das Einkommen der Lehrer dagegen lag um 39,04 % über dem Durchschnitt. Die vorstehenden Untersuchungen des Statistischen Landesamts in Hamburg bekräftigen, daß mit höherem Einkommen der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel im Gesamtsumme sinkt. Nachstehende Zusammenstellung möge dies beheimen.

Im Durchschnitt einer Haushaltung wurden ausgegeben

von Haushaltungen der	für Lebensmittel	sonstige Lebensbedürfnisse	Zusammen
Arbeiter	1409,29	44,01	1728,64
Lehrer	1707,57	29,46	4088,56
Beamten	1349,20	35,34	2542,22
kauf. Angestell.	1400,85	34,31	2882,08
sonst.	1455,65	37,96	2378,59
Im Durchschnitt	1513,03	36,16	2671,21

Betrachten wir nun einmal die Ernährungsweise bei den unterschiedlichen Haushaltungen. Anteilsmäßig und absolut waren bei den Arbeitern die Ausgaben für billige Nahrungsmittel (Getreide, Fleisch, Butter) höher als bei den anderen Berufsgruppen. Bei Butter und besseren Nahrungsmitteln sehen wir das Gegenstück. So gab ein Arbeiterhaushalt im Jahre 1926 für Getreide ohne Butter 103,02 M. aus, die Lehrer dagegen nur 61,49 M. Bei der Butter war das Verhältnis umgekehrt. Ein Arbeiterhaushalt gab 79,95 M. für Butter, ein Lehrerhaushalt dagegen 184,27 M. dafür aus. Die Arbeiter verbrauchen zwar mehr Fleisch- und Wurstwaren als die Lehrer, aber die Ausgaben hierfür waren geringer. Der Gegensatz ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß auf den Tisch der Arbeiter zum größten Teil Geflügelfleisch kam, während die Lehrer, Beamten und kaufmännischen Angestellten in der Hauptsache Rindfleisch verbrauchen. Beim Fleischverbrauch lag es ähnlich. Er war bei den Arbeitern am höchsten, die Ausgabe dafür aber am niedrigsten. Ähnlich liegt es bei anderen Nahrungs- und Genussmitteln. Interessant ist eine Gegenüberstellung über Ausgaben und Verbrauch in den Jahren 1926 und 1907. Wir finden hier folgende Unterschiede:

im Jahre 1926	Wurst	Butter	Käse	Fleisch
Ausgaben mehr	19,90	4,24	92,78	26,64
Verbrauch weniger	19,85	36,34	25,23	6,47

Bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln waren die Unterschiede für:

	Brot	Gemüse	Obst	Innen	Kaffee	u. d. m.
Ausgaben mehr	16,16	107,53	115,58	64,57	57,64	
Verbrauch weniger	1,09	9,21	3,13	1,32	16,40	

Diese Tabellen zeigen, daß sich die Ausgaben bei allen Produkten nicht unbedeutlich vermehrt haben. Der Verbrauch dagegen ist zurückgegangen. Die Einbuße an Ei-

weiß, Fett, Kohlenhydrate und Kalorien durch Minderverbrauch an vollwertigen Nahrungsmitteln wurde bei den Arbeitern und Angestellten ausgeglichen durch Mehrverbrauch an Fett, Früchten und Kartoffeln. Daraus ergibt sich eine ganz gewaltige Verschönerung der Lebenslage.

Eine Zusammenstellung über die Steigerung der Ausgaben für physiologisch notwendige Lebensbedürfnisse, Pflichtausgaben und sonstige Bedürfnisse ist ebenfalls sehr aufschlußreich. So betrug die prozentuale Steigerung der Ausgaben 1926 gegen 1907 für die

	physiologisch notwendige Lebensbedürfnisse	Pflichtausgaben	sonstige Bedürfnisse
bei den Arbeitern	31,86	315,30	94,43
" " Angestellten	29,17	242,25	59,72
" " Lehrern	25,50	148,38	70,19

Dem wäre nicht viel hinzuzusetzen. Unter Pflichtausgaben sind zu verstehen Steuern und soziale Abgaben. An Steuer mußte der Arbeiter im Jahre 1926 gegenüber 1907 643,94 M. mehr aufwenden. Die Steigerung der sozialen Abgaben betrug 241,27 M. Beide zusammen sind gestiegen um 314,30 M. Für sonstige Lebensbedürfnisse mußte der Arbeiter 94,43 M. mehr ausgeben als 1907.

Nun noch einige Worte zu dem Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamts. Er geht einseitig aus von den Verbraucherverhältnissen einer minderbemittelten Arbeiterfamilie. Steuern und soziale Abgaben werden dabei außer Betracht gelassen. Die Hamburger Untersuchung stellt hierfür 301,80 M. als durchschnittliche Ausgabe im Jahre bei den Arbeitern fest. Für sonstige Lebensbedürfnisse hat das Statistische Landesamt Hamburg 335 M. errechnet, das sind rund 17 % der Gesamtausgaben. Rechnet man die sonstigen Lebensbedürfnisse und Pflichtausgaben zusammen, so ergibt sich 27 % der Gesamtausgaben, die eigentlich unter der Rubrik „Sonstiger Bedarf“ in dem Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamts verzeichnet sein müßten. Das ist das Versehen, was in Wirklichkeit eingestuft wird. Schon diese eine Tatsache beweist die Unbrauchbarkeit der amtlichen Berechnung über Lebenshaltungskosten. Es kommt ja außerdem noch in Betracht, daß vielfach in dem Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamts gerade das nicht in Berechnung gestellt wird, was heute gegenüber der Vorkriegszeit stark verteuert ist. Wir erinnern nur an die Genussmittel. So ist beispielsweise das Bier im Preise um 250 % verteuert worden, in ähnlicher Weise andere Genussmittel, nicht zu leicht auch das Obst, das ja immer als ganz besonders gesundheitsfördernd gepriesen wird. Vor dem Kriege kostete das Pfund bester Apffel oder Birnen etwa 30 P., heute zahlen wir dafür das Dreifache. Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch daran, daß die Meeten viel zu niedrig angesetzt sind insofern, weil heute etwa der zehnte Teil der deutschen Bevölkerung in Neubauwohnungen wohnt, die bekanntlich weit teurer sind als Altbauwohnungen.

Wer die soziale Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung untersuchen will, der darf nicht von einer willkürlich aufgestellten Messziffer ausgehen. Das tägliche Leben läßt sich damit nicht vereinbaren. Die 9-Berufsklasse ist immer mehr gezwungen, einen weit größeren Teil des Einkommens für Pflichtausgaben (Steuern, soziale Ausgaben, Miete, Heizung, Genussmittel) anzulegen. Und je geringer das Einkommen, um so höher der prozentuale Anteil für die Pflichtausgaben. Die am geringsten entlohnten Lohn- und Gehaltsempfänger werden dabei am empfindlichsten getroffen. Für Kulturausgaben bleibt wenig Raum. Deshalb sind wir auf dem richtigen Wege, wenn wir bestrebt sind, durch die Gewerkschaft zu bessere Löhne zu verschaffen. Amtliche Scheinberechnungen dürfen uns dabei nicht stören. Wir streben nach wie vor für die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse. Und das ist eine dringende Notwendigkeit!

Die Internationale Arbeitsorganisation.

Versuche zu internationaler Ausgestaltung des Arbeiterschutzes und Arbeitsrechts wurden schon vor dem Weltkriege gemacht. Aber erst mit der Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation ist eine ständige Einrichtung geschaffen worden, der die Förderung und internationale Ausgestaltung der Sozialpolitik obliegt. Die Organisation umfaßt die jährlich mindestens einmal abzuhaltende Internationale Arbeitskonferenz und das Internationale Arbeitsamt. Die Konferenz besteht aus Vertretern der Mitgliedsstaaten. Jeder Staat ist, ohne Rücksicht auf seine Volkszahl, seine wirtschaftliche Bedeutung usw., zur Entsendung von vier Delegierten berechtigt; zwei davon sind unmittelbare Regierungsvertreter, einer wird auf Vorschlag der betreffenden Spitzenorganisation der Unternehmer und ebenfalls einer auf Vorschlag der maßgebenden Spitzenorganisation der Arbeiter und Angestellten des betreffenden Landes von der Regierung ernannt. Jeder Delegierte kann von sachverständigen Ratgebern begleitet sein, aber ihre Zahl darf nicht zwei für jeden Punkt der Tagesordnung überschreiten. Die Ratgeber werden auf dieselbe Weise wie die Delegierten ernannt. Die Mitarbeit der Ratgeber ist namentlich in den Verhandlungen der Ausschüsse sehr wertvoll. Doch können sie auch in der Vollversammlung der Konferenz als Stellvertreter der eigentlichen Delegierten zu Worte kommen. Die große Mehrheit der Arbeitervertreter gehört stets den freien Gewerkschaften an.

Eine wichtige Aufgabe der Konferenz ist die Anbahnung einer von Land zu Land möglichst gleichartigen Gestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung und Verwaltung. Zu diesem Zweck wird namentlich der Gedanke des Abschlusses von Kollektivverträgen der Staaten praktisch angewendet. Die Entwürfe zu solchen Verträgen oder Übereinkommen werden von der Internationalen Arbeitskonferenz aufgestellt. Sie werden aber nur für jene Staaten wirksam, die ihnen in der vorgeschriebenen Form beitreten. Von 1919 bis 1928 haben die Tagungen der Konferenz 20 Entwürfe beschlossen. Davon stammen 10 aus den Jahren 1919 bis

1921. Hinsichtlich dieser hatten die Regierungen und Parlamente hinreichend Zeit, um sich über die Frage des Beitritts schlüssig zu werden. In den europäischen Staaten wurde auch tatsächlich über die von den ersten drei Konferenzen beschlossenen Entwürfe zum Teil schon entschieden, sei es in zustimmendem oder ablehnendem Sinne. In den überseeischen Mitgliedsstaaten der Arbeitsorganisation geht die Entscheidung über den Beitritt zu den sozialpolitischen Übereinkommen im allgemeinen langsam vor sich. — Bis Februar 1929 waren beim Sekretariat des Völkerbundes 335 vorbestimmte und 7 bedingte Beitritte zu den verschiedenen Übereinkommen eingetragen worden, wovon wieder 267 auf die in den Jahren 1919 bis 1921 beschlossenen Übereinkommen trafen. Die Zahl der Ratifikationen könnte erheblich größer sein. Doch muß bedacht werden, daß mit der Internationalen Arbeitsorganisation, als einer Einrichtung zur internationalen Angleichung innerstaatlicher Zustände, ein bisher noch nicht begangener Weg eingeschlagen wurde, auf dem man vielen und teils schwer übersehbaren Hindernissen begegnet. Von den europäischen Großstaaten haben bisher ratifiziert: Großbritannien 12 Übereinkommen, Italien 12, Frankreich 12 und Deutschland 9 Übereinkommen. Deutschland ist folgenden Übereinkommen beigetreten: Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit; Mutterchutz; Arbeitsnachweis für Seeleute; Koalitionsrecht in der Landwirtschaft; Unfallentschädigung in der Landwirtschaft; Entschädigung von Berufskrankheiten; Gleichbehandlung der Ausländer wie der eigenen Staatsangehörigen in Sachen der Unfallentschädigung; Krankenversicherung (2 Übereinkommen). Deutschland könnte noch andere Übereinkommen beitreten, ohne daß es weitgehender Veränderungen seiner Gesetzgebung bedürfte. Von den auf Deutschland grenzenden Staaten haben ferner ratifiziert: Polen 14 Übereinkommen, die Tschechoslowakei 11, Dänemark 10, Dänemark 7, die Niederlande 11, Belgien 19 und die Schweiz 5 Übereinkommen.

Wenn von dem erst seit 1925 von den Internationalen Arbeitskonferenzen aufgestellten Übereinkommen abgesehen wird, so stellt sich heraus, daß dem Übereinkommen, be-

treffend Mutterchutz, bis heute die wenigsten Staaten beigetreten sind, nämlich elf. Das Übereinkommen über die Beschränkung der gewerblichen Arbeitszeit auf 8 Stunden je Tag und 45 Stunden in der Woche, hatten bis Februar 1929 13 Staaten ratifiziert. — Die Internationale Arbeitskonferenz kann außer Entwürfen zu Übereinkommen auch Vorschläge für die Gesetzgebungen der Mitgliedsstaaten beschließen. Sie wollen nicht formell gleichartig, aber doch sachlich übereinstimmendes Arbeitsrecht anbahnen. Für die Durchführung ratifizierter Übereinkommen sind die Mitgliedsstaaten dem Völkerbunde verantwortlich, für die Durchführung von Vorschlägen besteht keine solche Verantwortlichkeit.

Während die Konferenz aus Vertretern der Mitgliedsstaaten besteht, die sich in der Regel nur ein- oder zweimal im Jahre versammeln, ist das Internationale Arbeitsamt eine dauernde Einrichtung. Seine Leitung obliegt einem Verwaltungsrat von 24 Mitgliedern, der zur Hälfte Regierungsvertreter und zu einem Viertel Vertreter der Unternehmer und Arbeiterschaft sind. Von den 12 Regierungssitzungen sind 8 ständige, die die wirtschaftlich wichtigsten Staaten innehaben. Damit wurde ein gewisses Gegengewicht zur gleichmäßigen Vertretung aller Staaten auf der Arbeitskonferenz geschaffen. Der Verwaltungsrat tagt gewöhnlich viermal im Jahre. Er hat das Budget des Amtes aufzustellen, dessen Arbeitsprogramm festzulegen usw. Der Direktor des Amtes wird vom Verwaltungsrat ernannt. Der Direktor, dessen Amtsdauer nicht beschränkt ist, stellt das übrige Personal an, darunter den stellvertretenden Direktor, vier Divisionenchefs, zahlreiche Sektionschefs und Dienstboten. Gegenwärtig gehören dem Personal etwa 400 händige Beamte an. — Das Amt ist in 4 Hauptabteilungen gegliedert: Verwaltung; diplomatische Angelegenheiten; wissenschaftliche Arbeiten; Auskünfte und auswärtige Verbindungen. Zweigstellen befinden sich in Berlin, Paris, London, Rom, Tokio und Washington. Im Berliner Zweigamt sind 12 Beamte tätig. Dem Amt obliegt einerseits die Sammlung und Bearbeitung von Materialien, die auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse Bezug haben, sowie die Weiterverbreitung der so gewonnenen Kenntnisse, andererseits die Vorbereitung der Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz und der Arbeitung der ihm von diesen Tagungen zugewiesenen Aufträge. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die verschiedenen Probleme der Sozialpolitik werden teilweise in selbständigen Büchern und Broschüren, teilweise in Zeitschriften veröffentlicht. Die meisten selbständigen Arbeiten sowie die Zeitschriften „Internationale Rundschau der Arbeit“ und „Chronik der Unfallverbütung“ erscheinen in deutscher Sprache. In drei Sprachen werden eine Bibliographie der Gewerbehygiene, die Sammlung der sozialpolitischen Gesetze aller Länder und eine Sammlung der Arbeitsrechtsprechung der wichtigsten Staaten herausgegeben. Eine beachtliche Veröffentlichung ist der umfangreiche Jahresbericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, dessen erster Teil von 1927 an auch in deutsch erscheint.

Um dem Internationalen Arbeitsamt die Erledigung seiner vielfältigen Aufgaben zu erleichtern, hat der Verwaltungsrat des Amtes eine Reihe von ständigen Ausschüssen eingesetzt, die aus Mitgliedern des Rats selbst und teils aus unparteiischen Sachverständigen zusammengesetzt sind. Sie haben dem Amt Ratsschlüsse in Bezug auf seine Arbeiten zu erteilen und führen zu diesem Zweck erforderlichenfalls besondere Erhebungen aus ihren Aufgabengebieten. Die Zeitpunkte des Zusammentritts und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmt der Verwaltungsrat. Der Arbeitsbereich der Ausschüsse ist verschiedentlich abgegrenzt. Manche sind mit Angelegenheiten einzelner Teilgebiete der Sozialpolitik befaßt, wie die Ausschüsse für Wanderungsfragen, für Sozialversicherung, Gewerbehygiene usw. Andere wieder sind zur Behandlung solcher Fragen berufen, die die Interessen gewisser Kategorien von Arbeitern betreffen; dazu gehören u. a. die Ausschüsse für Seefahrer, Landwirtschaft, geistige Arbeiter und für Eingeborenearbeiter in den Kolonialländern. Einige Ausschüsse können keiner dieser beiden Gruppen zugehört werden. Mehrere ständige Ausschüsse werden gemeinsam vom Internationalen Arbeitsamt und anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen unterhalten. Außer den ständigen werden von Zeit zu Zeit auch solche Ausschüsse eingesetzt, die nur eine bestimmte Aufgabe zu erledigen haben und dann wieder zu bestehen aufhören.

Ein Mahnruf an unsere älteren Kollegen!

Im Frühling steigt die Sonne wieder höher. Ueberall beginnt das Bauen. Viele neue Geschäfte kommen auf den Bau. Dann ist die Zeit da, wo es neue Mitglieder für den Bund zu werben gilt. Und dabei dürfen wir nicht die Jugend vergessen.

Die jungen Lehrlinge, die auf den Bau gekommen sind, bedürfen der Hilfe und Anteilnahme. Man darf sie nicht gleich mit rauhen Worten an ihre Arbeit stoßen, man sollte sie auch nicht sofort mit aller Gewalt in die Organisation zwingen. Viel besser wird die Wirkung sein, wenn die älteren Kollegen sich der Jugendlichen annehmen, sie beraten, ihnen helfen, ihnen die Wege ebnen, die zum guten Facharbeiter führen und sie jederzeit spüren lassen, daß bei den Gefellen in Fällen, wo der Lehrling eines Schicksals bedarf, der Schutz zu finden ist. Dann faßt der junge Mensch Zutrauen. Dann gewinnt man ihn auch für die Organisation. Wenn er weiß, daß die älteren Kollegen, die ihm auf dem Bau in jeder Lebenslage beistehen und ihn unterstützen, auch in der Gewerkschaft sind, so wird ihm die Gewerkschaft gleichfalls als Schutz im Lebenskampf erscheinen. Das ist es aber, was wir in dem jungen Menschen erwecken wollen: Vertrauen zur Gewerkschaft.

Ein Mahnruf ist immer wieder zu erheben: Ihr älteren Kollegen, bemüht Euch um die Jugend! Weist die jungen Kollegen auf die Jugendveranstaltungen hin. Ermuntert sie, die Veranstaltungen zu besuchen! Gebt ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite! Schützt sie vor der Willkür des Unternehmers! Bewandelt sie so, wie Ihr eure eigenen Kinder behandelt wissen wollt. Dann ermahnt euch dem Jungvolk unseres Bundes der Nachwuchs, den wir brauchen, um die Bewegung weiterzuführen. Z. Zverwin, Pankow.